Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 48 (1960)

Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Olten, den 18. Januar 1960
48. Jahrgang Nr 1

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen

Monatlich in 25000 Exemplaren

A.Z. Olten 1

Zum neuen Jahr

Woher ich komm', wohin gericht't
mein dunkler Weg, ich weiß es nicht.
Mein Leben noch, wie kurz, wie lang?
Die Zukunft ungewiß und bang.
Und all mein Tun so schnell vergeht
wie dürre Spreu, vom Wind verweht.
Das Ziel der Tod – des Lebens Sinn? –
Mich wundert's, daß ich fröhlich bin.

Du weißt es nicht? Doch im Advent
dem heil'gen Christ die Kerze brennt.
Woher du kommst? Aus Gottes Hand!
Wohin du gehst? In jenes Land,
aus dem der Stern herniederblinkt
der Weihenacht, der Friede winkt.
Denn Gott ward Mensch. Sein Wort allein
kann dich befrei'n von Zweifels Pein
und gibt dir Kraft. – Mein lieber Christ,
mich wundert's, daß du traurig bist.

Eberhard v. Cranach

Zum Jahreswechsel

Wir entbieten den Mitarbeitern in der schweizerischen Raiffeisenorganisation, nämlich den Kassierinnen und Kassieren, den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern, wie auch allen Mitgliedern, den Schuldnern und Einlegern der örtlichen Darlehenskassen sowie allen Lesern unseres Verbandsorgans die besten Glückwünsche zum neuen Jahre und empfehlen die große Gemeinschaft unserer Bewegung auch im neuen Jahre dem Machtschutz Gottes.

An der Schwelle eines neuen Jahres wünschen sich die Menschen gegenseitig Glück und Wohlergehen, Gesundheit, Erfolg im Beruf. Das ist ein schöner Brauch, ja ich glaube, sogar mehr als nur ein Brauch, es ist Ausdruck der edelsten aller menschlichen Eigenschaften, Ausdruck der den Menschen in der Natur liegenden Nächstenliebe. Auf ihr baut auch unsere Organisation, die Raiffeisenbewegung mit ihren genossenschaftlichen Prinzipien auf. Ohne die Nächstenliebe könnte der Mensch gar nicht auskommen, er müßte verkümmern.

Wenn wir ins neue Jahr eintreten, halten wir einen Augenblick Besinnung. Solche Augenblicke der Besinnung sind im hastigen Leben unserer Zeit besonders wertvoll. Man sollte sie viel mehr einschalten, als dies gemeinhin geschieht. Selbstbesinnung! Nachdenken über Sein und Ziel des Menschen, sein tägliches Schaffen und Ringen. Die Arbeit, das Geldverdienen würden bei dieser Besinnung einen ganz andern, einen viel größeren Sinn bekommen, als diese Dinge heute bei vielen Menschen haben. Der Mench ist eben keine Maschine, sondern ein Lebewesen, und zwar kein gewöhnliches Lebewesen, sondern ein mit Geist und Vernunft begabtes Wesen. Und dieser Geist muß sich betätigen können, sonst ist der Mensch ja gar nicht mehr ein ganzer Mensch. Dieser Geist aber kann nicht im tosenden Lärm des hastigen Dahinrasens tätig sein. Er braucht Ruhe, Stille, Einsamkeit. Geben wir auch dem Geist in uns sein Recht, seine Nahrung, wie dem Körper Speis und Trank.

Jahreswechsel ist Anlaß zum Rückblick auf das alte Jahr. Es heißt dann etwa, ja, das Jahr war noch ganz ordentlich, es hätte schlechter sein können, hoffen wir, das neue werde besser usw. Doch, Hand aufs Herz! Wer fühlte sich nicht, wenn er ehrlich sein will, verpflichtet zu aufrichtigem Dank für den Machtschutz Gottes für das gute Jahr 1959? Nehmen wir als erstes unsere Wirtschaft, obwohl sie ja nicht unbedingt den ersten Platz in der Beurteilung der Güte eines Jahres einnehmen müßte, aber sie bringt uns halt doch das tägliche Brot. Seit dem Frühjahr 1959 steht die schweizerische Wirtschaft im Zeichen einer erneuten Konjunkturbewegung. Abgesehen von ganz wenigen Ausnahmen berichten alle Zweige unserer Industrie von gutem bis sehr gutem Geschäftsgang. Das Gewerbe hatte goldenen Boden, wenn auch zum Teil mit verschiedenen Farbtönungen. Die Landwirtschaft darf auf ein sehr gutes Jahr zurückblicken. Dank der guten klimatischen Verhältnisse verzeichnet sie qualitativ sehr gute Ernten. So haben denn, das darf wohl mit Recht gesagt werden, sozusagen alle Kreise unserer Bevölkerung in der Schweiz wirtschaftlich ein gutes Jahr hinter sich. Und wenn wir an die Überschwemmungen, an die Verheerungen durch Sturm und Naturkatastrophen in Italien, Frankreich, Österreich, Spanien usw. denken, haben wir dann nicht allen Grund, dem Beschützer unseres Landes aufrichtig zu danken?

Und die Mitarbeiter der schweizerischen Raiffeisenbewegung dürfen mit Genugtuung auf die guten und erfreulichen Erfolge der schweizerischen Raiffeisenkassen und ihrer Unterverbände und des Zentralverbandes zurückblicken. Wohl gehört das Jahr 1959 in bezug auf den Zuwachs an Neugründungen nicht zu den ‚fetten' Jahren. Sieben neugegründete Darlehenskassen, davon fünf im Kanton Tessin, erhöhen die Zahl der Mitgliedkassen auf 1058. Beobachtungen bei den Revisionen, die Entwicklung der Guthaben der angeschlossenen Darlehenskassen bei der Zentralkasse und die guten Verdienstmöglichkeiten auch der Landbevölkerung lassen darauf schließen, daß die Einlagenbestände und die Bilanzsummen der schweizerischen Raiffeisenkassen eine beträchtliche Zunahme erfahren haben werden. Ertragsmäßig dürften die Aussichten pro 1959 besser sein als sie für das Jahr 1958 waren, so daß die schweizerische Raiffeisenbewegung im vergangenen Jahre wahrscheinlich eine recht beachtenswerte Verstärkung ihrer finanziellen Basis erfahren haben wird. Wir wollen aber nie vergessen, daß die finanzielle Kraft nur die eine Säule für das Tragen des Fundamentes unserer Bewegung ist, und daß dieser ebenbürtig auch die andere Säule, die geistige Substanz sein muß. Die Jahrestagungen der örtlichen Darlehenkassen, die Instruktionskurse und Unterverbandsversammlungen und die große Demonstration des schweizerischen Verbandstages in Zürich bezeugen einen im allgemeinen gesehen erfreulich guten Geist in der schweizerischen Raiffeisenbewegung. Natürlich läßt sich dieser Geist nicht in Zahlen feststellen. Aber wer in der Herzkammer unserer Bewegung sitzt und die Pulsschläge von allen Seiten hören kann und zu spüren bekommt, darf sich doch wohl ein Urteil über die geistige Verfassung der Bewegung erlauben.

Eine derart starke Entwicklung und ein solch guter Stand einer das ganze Land überspannenden, in allen Tälern und kleinsten Dörfern verzweigten Bewegung sind nicht möglich, ohne freudige, zielbewußte und harmonische Zusammenarbeit aller Mitwirkenden in der kleinsten Darlehenskasse bis hinauf zur Spitze des Zentralverbandes. Wir danken allen, die an ihrem Platz mitgeholfen haben, diese Entwicklung und diesen Stand unserer Bewegung zu erreichen. Wir freuen uns, auch im neuen Jahre wiederum auf die Mitarbeit von diesen allen rechnen zu

dürfen. Eine Bewegung darf nie stillestehen. Sie muß stets vorwärtsschreiten, sich anstrengen, stets auf der Höhe ihrer täglichen Aufgabe zu stehen, sich mit den neu sich stellenden Problemen und Aufgaben auseinandersetzen, sonst läuft sie Gefahr, für veraltet, unzeitgemäß u gelten. Möge das Jahr 1960 für unsere schweizerische Raiffeisenbewegung wiederum ein in jeder Hinsicht glückliches und erfolgreiches werden. Dr. A. E.

Kernprobleme der schweizerischen Landwirtschaft im neuen Jahre

(Korr.) Die Zeiten sind längst vorbei, da ausschließlich die jeweiligen Erntemengen für den Erfolg eines Bauernjahres entscheidend gewesen sind. Heute spielen neben der Erntemenge vor allem die Qualität und die Verwertungsmöglichkeiten eine entscheidende Rolle. Dieser Tatsache sollte sich die schweizerische Landwirtschaft gleich am Anfang des neuen Jahres bewußt werden. Nur noch ein Fünftel bis ein Viertel der bäuerlichen Produktion wird von der bäuerlichen Bevölkerung selber verbraucht. Alles andere muß auf dem Markte abgesetzt und verwertet werden. Die Absatz- und Verwertungsprobleme spielen daher im neuen Jahre wieder eine grundlegende Rolle, und die Anpassung der Erzeugung an die Verwertung tritt immer mehr in den Vordergrund. Die Fragen der landwirtschaftlichen Marktforschung und der Werbetätigkeit zugunsten der schweizerischen Agrarerzeugnisse im In- und Ausland bedürfen daher besonderer Beachtung und Förderung. Die weitere Hebung der Produktenqualität und der Ausbau der Standardisierung spielen wesentlich mithinein.

Der einzelne Bauer verfügt heute nur über eine schwache Marktstellung. Deshalb ist er hier immer mehr auf eine kraftvolle Rückendeckung durch seine Genossenschaften angewiesen. Ihre Aufgaben nehmen zwangsläufig zu, namentlich auf dem Gebiete der Produktenverwertung. Selbst die einzelnen Genossenschaften sind zu schwach, um den Markt maßgebend beeinflussen zu können. Dazu sind kräftige genossenschaftliche Zusammenschlüsse in Verbände dringend erforderlich, und diese wiederum müssen hochleistungsfähige, moderne Zentralen besitzen. Die schweizerische Landwirtschaft hat auf diesem Gebiete in den verflossenen Jahrzehnten eine große und erfolgreiche organisatorische Leistung vollbracht. Es geht heute nunmehr um den weiteren Ausbau dieser regionalen und schweizerischen Verbände. Allein auch dies genügt heute nicht mehr. Die verschiedenen landwirtschaftlichen nationalen Verbände sehen sich im Zeitalter des wirtschaftlichen europäischen Zusammenschlusses mehr und mehr zu einer fruchtbaren Zusammenarbeit genötigt. Nur so lassen sich auf die Dauer die großen Verwertungsprobleme der europäischen Landwirtschaft im Rahmen der europäischen Integration meistern.

Vor allem aber gilt es für die schweizerische Landwirtschaft wie die Landwirtschaft der anderen europäischen Staaten, im neuen Jahre die Konkurrenzfähigkeit zu erhöhen, um im schärfer werdenden internationalen Konkurrenzkampf auf den Agrarmärkten gewachsen zu sein. Dieser Hauptaufgabe haben auch die Bemühungen um die Strukturverbesserung der Bauernbetriebe, die Güterzusammenlegungen, die Rationalisierung der Betriebe, die Förderung und Vertiefung des bäuerlichen Bildungs-, Beratungs- und Versuchswesens zu dienen. Der Staat hat hier kräftig mitzuwirken, ja diese Zweige der Landwirtschaftsförderung in erster Linie zu betreuen. In der schweizerischen Landwirtschaft ist vor allem das Bildungswesen bereits gut entwickelt. Es handelt sich hier um eine vermehrte Verbreitung in die Breite, damit ein noch größerer Prozentsatz der kommenden Bauern und Bäuerinnen fachlich und allgemein zeitgemäß ausgebildet werden. Im Vergleich zu vielen anderen Ländern ist das bäuerliche Betriebsberatungswesen noch sehr stark ausbaufähig. Die beiden geschaffenen schweizerischen Zentralstellen für diese Beratung sind erst richtig im Auf- und Ausbau begriffen und werden zu ihren Anfangserfolgen im verflossenen Jahre neue hinzufügen müssen. Die Eidg. landw. Versuchsanstalten bedürfen noch mehr finanzieller Mittel zur Erweiterung ihrer notwendigen und segensreichen Tätigkeit. An der Beratung liegt es alsdann, ihre Resultate und Versuchs- und Forschungsergebnisse der praktischen Landwirtschaft noch rascher und umfassender zugänglich zu machen. Das Tempo der technischen Entwicklung geht heute derart rasch vor sich, daß viele Bauern Mühe haben, mitzukommen. Dieses Mitkommen der Zurückgebliebenen wird auch im neuen Jahre eine der schwierigsten Aufgaben der Landwirtschaft bilden.

Bei alledem dürfen wir nicht vergessen, daß auch der fortschrittlichste Landwirt, die fortschrittlichste Bäuerin, die über einen rationalisierten Betrieb und Haushalt verfügen, kostendeckende Preise haben müssen, um wirtschaftlich bestehen zu können. Hinzu kommt die Notwendigkeit der Verbesserung des Lebensstandards unserer Bauernfamilien entsprechend der Hebung des allgemeinen Lebensstandards des Volkes. Sonst laufen die Jungen von der Scholle weg, und die Beschaffung landwirtschaftlicher Angestellter wird noch schwieriger, als sie in den letzten Jahren bereits gewesen ist.

Zum Schlusse müssen wir noch auf ein anderes Kernproblem der schweizerischen Landwirtschaft hinweisen: auf die rechtliche Sicherung des bäuerlichen Grund und Bodens für die junge Bauerngeneration. Das bäuerliche Erbrecht und Pachtrecht sind entsprechend zu ergänzen. Vor allem aber muß das heutige, unzulässige bäuerliche Bodenrecht verbessert werden. Das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement hat intern eine diesbezügliche Vorlage bereits ausgearbeitet. Der Schweizerische Bauernverband unterbreitete dem erwähnten Departement im Frühjahr 1959 seine konkreten Vorschläge. Wir hoffen, daß diese Probleme im neuen Jahre eine kräftige Förderung erfahren. Vor allem aber müssen die einzelnen Bauernfamilien selber sich das Hofdenken zu eigen machen und aus eigenem Antrieb dafür sorgen, daß ein Bauernhof in der Familie verbleibt und von Generation zu Generation weitergegeben wird. Der Bauernhof darf keine bloße Ware bilden, sondern muß als Stätte des Geschlechts betrachtet werden, der gegenüber alle sich verpflichtet und verantwortlich fühlen. Hand in Hand damit gehen die Bemühungen zur Erhaltung und Vertiefung bäuerlich-ländlicher Art und Kultur als wichtiger Beitrag zur Förderung und Erhaltung schweizerischer Volkskultur und Volkskraft überhaupt.

Wohin führt die Entwicklung im Gewerbe?

Von lic. iur. Alfons Fischer, Gewerbesekretär, St. Gallen.

Ungefähr um die Jahrhundertwende galt es als ausgemachte Sache, daß die Zukunft den großen Fabrikbetrieben gehöre. Den Klein- und Mittelbetrieben prophezeite man schwarze Zeiten. Dumpf läutete jene Epoche dem Gewerbe die Totenglocke. Seither ist über ein halbes Jahrhundert vergangen. Wir haben vermehrten Einblick in die Verhältnisse gewonnen. Die Weissager haben glücklicherweise nicht Recht bekommen. Seit dem Ersten Weltkrieg ist in den Ländern mit freier Wirtschaftsordnung der gewerbliche Betrieb praktisch nicht mehr zurückgegangen. Im Gegenteil, in manchen Sparten wie zum Beispiel im Baugewerbe hat ein neues Wachstum eingesetzt. Sicher darf nicht übersehen werden, daß sich das Gewerbe in vielen andern Branchen in einem harten Existenzkampf befindet. Im täglichen wirtschaftlichen Ringen mit der Konkurrenz will es sich behaupten. Wohin führt diese Entwicklung?

Das Gewerbe als Teil der Gesamtwirtschaft

Während zur Zeit der alten Zunftherrschaft das Handwerk praktisch die Wirtschaft schlechthin darstellte, hat sich im Verlaufe der Jahrhunderte die Struktur der Volkswirtschaft stark geändert. Die straffe Zukunftsordnung mußte dem aufkommenden Wirtschaftsliberalismus den Platz räumen. Es begann die Industrialisierung, und auch das Handwerk fand sich nach und nach wieder zusammen. Jeder suchte bei seinem Berufskollegen wieder vermehrten Schulterschluß, um gegen die schnelle Zunahme der Großbetriebe weiterhin bestehen zu können. Es entstanden die Berufsverbände.

Im Verlaufe des letzten Jahres wurden die ersten Zahlen über die Betriebszählung 1955 veröffentlicht. Diese periodisch durchgeführten Erhebungen geben auch für das Gewerbe einige interessante Aufschlüsse. Industrie, Gewerbe, Detailhandel, Gastgewerbe und Verkehr beschäftigen rund 1,8 Mio Menschen. Davon sind rund 800 000 in gewerblichen Betrieben tätig. Von den durch die Statistik erfaßten 244 000 industriell gewerblichen Betrieben gehören 200 000 dem eigentlichen Gewerbe und dem Detailhandel an. Diese Zahlen beweisen klar, daß das Gewerbe in unserer heutigen Volkswirtschaft immer noch einen bedeutenden Faktor darstellt. Die folgende Aufstellung dokumentiert dies ebenfalls:

Branche	Zahl der Beschäftigten
Baugewerbe	212 000
Maschinenindustrie	187 000
Detailhandel	160 000
Metallindustrie	134 000
Gastgewerbe	132 000
Bekleidungsindustrie	91 000
Textilindustrie	82 000

Es mag bei dieser Rangierung überraschen, daß die größte Wirtschaftsgruppe unseres Landes das Baugewerbe ist. Wenn man auch dazu alle Baunebengewerbe zählt, würde man doch eher annehmen, daß einer Industriegruppe der erste Platz zukäme. Der Detailhandel nimmt mit seinen 160 000 Beschäftigten eine wichtige Stellung im Wirtschaftsganzen ein. Die Tatsache,

daß das Gastgewerbe beschäftigungsmäßig nur um 2000 Arbeiter schwächer ist als die Metallindustrie dürfte ebenfalls manchen Leser überraschen. Ebenso die diesbezügliche Vorrangstellung gegenüber der Bekleidungs- und Textilindustrie. Das Gewerbe wird deshalb auch in Zukunft ein integrierender Bestandteil des Wirtschaftslebens bleiben.

Die Entwicklung in einzelnen Berufen

Das Gewerbe ist in eine Vielzahl von Branchen und Berufe aufgegliedert. Wie schon in früherer Zeit nehmen diese abwechslungsweise eine ganz unterschiedliche Entwicklung. Entsprechend der seit dem letzten Weltkrieg stetig zunehmenden Bautätigkeit sind in erster Linie die Berufe des Bau- und Metallgewerbes in überdurchschnittlich starkem Maße angestiegen. Schlosser, Installateure und Elektriker, als ausgesprochene Metallgewerbe, sind arbeitsmäßig eine Funktion der Bautätigkeit. Ihr Anwachsen kann deshalb ohne weiteres verstanden werden. Durch die enorme Motorisierung in den letzten zwei Dezennien sind auch die Berufe des moderneren Metallgewerbes wie Automechaniker, Autospengler, Autoelektriker usw. in starker Zunahme begriffen.

Eine eindeutig rückläufige Tendenz weisen die Damen- und Herrenschneider auf. Sie haben immer mehr einer leistungsfähigen Bekleidungsindustrie zu weichen. Auch der Schuhmacherberuf ist im Schwinden begriffen. Der Spezialist findet dagegen nach wie vor einen rechten Verdienst. Als Folge der Motorisierung wurden auch die Wagner, Sattler und Schmiede arg in Mitleidenschaft gezogen. Sie lebten alle vorwiegend vom Tiergespann. Alle drei Berufe sind jedoch bemüht, auf die heutige Zeit umzustellen.

Im Detailhandel und im Metzgereigewerbe hat die Entwicklung in den letzten 15 Jahren stagniert. Nach der Zahl der beschäftigten Personen gleich geblieben sind auch jene Bäckereien, die noch eine Konditorei angegliedert haben. Nur Bäckereien sind zahlenmäßig eher in Rückbildung begriffen. Die Abnahme der Bäkkereien und Schuhmacherbetriebe berechtigt aber noch lange nicht zur Annahme, das ganze Gewerbe sei dem Untergang geweiht.

Wo liegt die Chance für den Gewerbebetrieb

Der Kampf um den Marktanteil wird bekanntlich mit drei Hauptwaffen geführt. Diese sind: Die Anstrengungen zur gegenseitigen Unterbietung in den Preisen, Gewinnung von neuen Kunden durch eine geschickte Werbung und Reklame sowie die Bemühungen zur Überbietung der Konkurrenz in der Qualität der Produkte. In welcher Waffe liegt nun die Chance des Gewerbes? Die Erfahrung zeigt immer mehr, daß der Gewerbebetrieb im Rennen um die *Preise und Kosten* mit der Industrie und den Großbetrieben nicht Schritt halten kann. Die Differenz zwischen dem Erlös eines Produktes und den Unkosten, dem Lebensunterhalt usw., ist in den letzten Jahren immer kleiner geworden. In den meisten gewerblichen Branchen entstand dadurch ein arger Druck auf die Marge. Jeder Betriebsinhaber muß deshalb auf die Umsätze drücken, welche einen angemessenen Verdienst sichern. Der auf die handwerkliche Tradition verpflichtete Handwerker ist aber nach wie vor auf Qualität bedacht. Dies erhöht die Gestehungskosten. Nebstdem sind die Mietzinsen für die Geschäftsräumlichkeiten sowie die Löhne für die Arbeitskräfte stets gestiegen. Alle Berufe brauchen heute mehr und bessere Werkzeuge. Der gewerbliche Klein- und Mittelbetrieb kommt nicht darum herum, einen Teil dieser Kosten auf die Preise seiner Produkte zu überwälzen. Die Produkte werden deshalb vielfach etwas teurer als die Serien-Fabrikate der Großunternehmen. *Eine Preisparität ist deshalb nicht überall möglich.*

Ebenso kämpft der Großbetrieb auf dem Gebiete des *Reklamewesens* mit der längeren Lanze. Es stehen ihm erfahrungsgemäß ganz andere Möglichkeiten und Mittel zur Verfügung.

Die gewerbliche Stärke liegt heute mehr denn je *auf dem Gebiete der Qualitätsproduktion und der Differenzierung der Leistung.* Die Zeit ist vorüber, in der man die handwerkliche Arbeit als Qualitätsarbeit, diejenige der Industrie als mittelmäßig oder sogar schlecht qualifizierte. Die Industrie bewies allzuoft durch gute Erzeugnisse das Gegenteil. Ebenso vermessen wäre die Behauptung, das Sortiment des selbständigen Detaillisten sei in allen Teilen besser als dasjenige der großen Verkaufshäuser.

Der entscheidende Vorzug des gewerblichen Betriebes ist das Anpassungsvermögen. In diesem Anpassungsvermögen an die wechselnden Ansprüche der Käuferschaft, an ihre ganz individuellen Bedürfnisse und ihre persönlichen Wünsche, liegt der Fortbestand des Handwerks wesentlich begründet. Jeder Handwerker muß deshalb in Zukunft auf diesen Punkt vermehrt sein Augenmerk richten. In dieser Beziehung fällt es der Industrie und auch den Großbetrieben des Handels, der Warenhäuser und Großfilialen mit zunehmender Größe immer schwerer, den Angeboten der guten Handwerksmeister und Detaillisten zu folgen. Vielfach läßt die Struktur des Betriebes gar keine Einzelausführungen zu. Oft ist es in einem Großunternehmen nicht möglich, auf dauernd wechselnde Lieferungsaufträge einzutreten. Es würden ihnen dabei viel größere Aufwendungen als den Klein- und Mittelbetrieben entstehen. Der immer noch große differenzierte Bedarf in der westlichen Welt zeigt das weite Gebiet, in dem Handwerk und Fachhandel auf lange Zeit noch die günstigste Bezugsquelle darstellen. Jeder tüchtige Gewerbler wird deshalb seine Produktion je nach den Anliegen seiner Kunden von Mal zu Mal anders zu gestalten haben. Auch der Detaillist wird sich gegenüber Warenhäusern und Großbetrieben nur dann behaupten können, wenn er durch die Anpassung seiner Angebote, seiner Auswahl und aller übrigen Dienste im Kunden die Kauflust weckt und auf seine differenzierte Leistung lenkt. *Der Slogan «Unterstützt den Mittelstand» ist längstens überholt, nur die Leistung zählt.*

Wirtschaftsintegration

Die immer mehr Gestalt annehmende europäische Wirtschaftsintegration wird zweifellos die Neigung zur Zusammenfassung und Vergrößerung der Betriebe noch fördern. Diese Entwicklung wird auch für den Gewerbebetrieb ihre Rückwirkungen haben. Er stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob nicht durch diese Erscheinungen das Gewerbe doch zu empfindlichen Einbußen verurteilt sei. Oft gewinnt man den Eindruck, als ob jetzt schon eine ganz ansehnliche Zahl von Gewerbetreibenden von einer Panik ergriffen wären. Im anbrechenden neuen wirtschaftlichen Europa wird der leistungsfähige Betrieb trotzdem Bestand haben. Zweifellos wird der kommende große Markt vor allem eine starke Verschärfung des Wettbewerbes bringen. Dieser Wettbewerb wird sich aber ebenfalls wie bereits erwähnt auf dem Gebiete der Preissenkungen, der Verbesserung der Qualität und der raffinierten Werbung abspielen. Es wird hier wie zuvor nur die Formel der differenzierten Leistung die Aufgabe zu lösen vermögen. Parallel dazu muß jedoch mehr dem Gedanken der gemeinschaftlichen Selbsthilfe in den Berufsverbänden durch Gründung von Einkaufsgenossenschaften und Arbeitsgenossenschaften zum Durchbruch verholfen werden. Im europäischen Markt wird der Zusammenschluß der Selbständigerwerbenden zur Verfolgung gemeinsamer Ziele unerläßlich. Noch mehr als bis anhin wird bei den gewerblichen Organisationen auf die Gewerbeförderung besonderes Gewicht zu legen sein. Große Sorgfalt ist dabei aufzuwenden für den beruflichen Nachwuchs, die berufliche Weiterbildung, die spezifische Betriebsberatung, die Verkaufsschulung und die gemeinsame Reklamewerbung zugunsten der Vorzüge der gewerblichen Leistungen. Nur durch ein vorbereitendes aktives Gestalten wird die Entwicklung in einem für das Gewerbe günstigen Sinne zu lenken sein.

Die vorstehenden Ausführungen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie versuchen, in den einzelnen Abschnitten lediglich skizzenhaft das Wichtigste aufzuzeichnen. Mögen sie dem aufmerksamen Leser Anregung zu weitern allgemeinen und persönlichen Überlegungen bieten.

Selbsthilfe und Staatshilfe in der Berglandwirtschaft

Von Hans Kamber, Mitarbeiter der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern, Brugg.

An der Schwelle eines neuen Jahres pflegt auch der Bergbauer Rückschau zu halten auf sein Werken und verfehlt dabei nicht, auch einen Blick in die Zukunft zu werfen. Ein gesetztes Ziel zu erreichen hängt beim Bauer noch viel mehr vom Wetter und von den wirtschaftlichen Schwankungen ab, als dies bei andern Berufen der Fall ist. Das Jahr 1959 war für den Bergbauern wechselvoll. Der Witterungscharakter war hingegen eher einseitig, indem sich im Laufe des Sommers eine zunehmende Trockenheit bemerkbar machte. So wie der Bergbauer um die Jahreswende einen gewissen Halt zu machen pflegt, um den Kurs zu kontrollieren, den er als Leiter seines Betriebes ansteuert, möchten auch wir bei der Zentralstelle der gesamten Bergbauern dies tun.

Seit jeher wurde erkannt, daß die Selbsthilfe am wirksamsten durch den Zusammenschluß erfolgen kann. In dieser Erkenntnis wurden seinerzeit die Viehzuchtgenossenschaften, die Einkaufs- und Absatzgenossenschaften, die Milchgenossenschaften und die Kreditgenossenschaften gegründet. Ohne diese Selbsthilfeorganisationen könnte man sich heute das wirtschaftliche Geschehen kaum mehr vorstellen.

Damit der Bergbauer Nutzen aus den vielfältigen Selbsthilfeorganisationen ziehen kann, sind grundlegende berufliche Kenntnisse und ein zäher Wille unerläßlich. Gute Ausbildungsstätten dazu besitzen wir glücklicherweise; wir brauchen nur den Willen aufzubringen, sie zu besuchen.

Nebst den vielen landwirtschaftlichen Schulen möchten wir auch die Schweizerische Heimatwerkschule in Richterswil hervorheben, wo Lernbegierige zweckmäßige Anleitung erhalten, um Verbesserungen im Betrieb selbst vornehmen zu können. Für die Weiterbildung sorgen wiederum unsere Selbsthilfeorganisationen durch Veranstaltung von Kursen und Vorträgen. Diesen Willen und den Selbsterhaltungstrieb dürfen wir mehr oder weniger ausgeprägt bis in die hintersten Bergtäler hinauf feststellen, denn der Bergbauer will in der Regel keine Almosen, sondern Absatzmöglichkeiten zu kostendeckenden Preisen.

Wenn das Problem der Deckung der Produktionskosten selbst im Flachland nur in größeren arrondierten Betrieben zur Zufriedenheit gelöst werden kann, fällt dies im Berggebiet um so schwerer. Diese Erkenntnis hat sich in den letzten Jahren, insbesondere seit dem Inkrafttreten des neuen Landwirtschaftsgesetzes, bei Behörden und Parlament durchgesetzt.

Die Viehwirtschaft bildet nach wie vor die Haupterwerbsquelle im Berggebiet und davon namentlich die Viehaufzucht, deren gesetzliche Grundlagen in der Tierzuchtverordnung auf den Herbst 1958 in Kraft gesetzt wurden. Das Jahr 1959 war somit gewissermaßen die eigentliche Hauptprobe dieser neuen Verordnung, und wir dürfen bekennen: die neue Tierzuchtverordnung hat sie bestanden. Ihr Hauptziel besteht darin, den Bergbauer in der zielbewußten Leistungszucht zu unterstützen. Die Beteiligung an den integralen Milchleistungsprüfungen hat sehr stark zugenommen, ja sozusagen die Erwartungen übertroffen. Diese starke Zunahme ist auf die für den Züchter geringen Kosten zurückzuführen, nachdem im Berggebiet der Hauptanteil durch den Bund und die Kantone übernommen wird. Durch die Tierzuchtverordnung hat aber auch das Beratungswesen im Berggebiet neuen Auftrieb erhalten, indem dem Bergbauer, sofern er der Beratungsgruppe und sein Bestand im Rahmen seiner Viehzuchtgenossenschaft der integralen Leistungsprüfung angeschlossen ist, Betriebsbeiträge gewährt werden.

Auch hier hat das Interesse alle Erwartungen übertroffen, mußten doch anfänglich ganze Genossenschaften zurückgestellt werden, weil die geeigneten Berater fehlten. Mit Hilfe des Beratungsdienstes wird es auch gelingen, unwirtschaftliche Viehbestände festzustellen. In einigen Kantonen sind im abgelaufenen Jahre schon recht gute Anfänge mit der Ausmerzung leistungsschwacher Tiere erzielt worden, doch fehlen in verschiedenen Kantonen die finanziellen Mittel. Die Entwicklung lehrt uns, daß die Ausmerzaktionen zu intensivieren sind. Dem Abnehmer soll nur vollwertiges Qualitätsvieh angeboten werden. Mit den Ausmerztieren kann der Markt vermehrt mit inländischem Schlachtvieh beliefert werden. Nur Qualitätsvieh kann auf vermehrten Absatz im Auslande rechnen. Der Export von Zucht- und Nutzvieh hat unsere Berglandwirtschaft im vergangenen Jahr vor einer eigentlichen Krise bewahrt, konnten doch 1959 rund 12 000 Stück exportiert werden gegenüber 7000 Stück im Vorjahr. Die Preise jedoch lagen rund 100–150 Franken unter denjenigen des Vorjahres. Nachdem nun der gesamtschweizerische Rindviehbestand glücklicherweise tuberkulosefrei ist und auch bald bangfrei sein wird, sind die gegenwärtigen Absatzmöglichkeiten im Inland wesentlich zurückgegangen. Für das Berggebiet jedoch bedeutet der Viehabsatz nach wie vor die Existenzgrundlage. Eine Absatzgarantie besteht aber leider immer noch nicht und daher muß der Export den Ausgleich schaffen. Der bergbäuerliche Züchter ist der Öffentlichkeit dankbar für die hiefür aufgewendeten Mittel und hofft, daß diese sowohl für den Export wie auch für die Ausmerzaktionen noch vermehrt werden können.

Im vergangenen Sommer ergaben sich einige Diskussionen über die künstliche Besamung, deren allgemeine Anwendung wir grundsätzlich ablehnen. Es ist nur zu hoffen, daß der Bundesrat die Angelegenheit bald in gesetzlich geregelte Bahnen lenken wird, damit die Anwendung der künstlichen Besamung auf ein Minimum beschränkt werden kann.

Im Juli 1959 hat der Bundesrat eine neue Viehversicherungsverordnung, rückwirkend auf 1. Januar 1959, in Kraft gesetzt. Diese ermöglicht es dem Bund, den Viehversicherungskassen im Berggebiet pro Stück gleich hohe Beiträge zu gewähren wie sie der betreffende Kanton gewährt. Dadurch können bessere Entschädigungen ausbezahlt werden.

Das abgelaufene Jahr hat auch einige Debatten im Parlament erlebt anläßlich der Beratung des Entwurfes zu einem Bundesbeschluß über die zusätzliche Finanzierung von Milch und Milchprodukten. Dabei ging es in erster Linie um die Höhe des Rückbehaltes, welcher mithelfen soll, die entstehenden Verluste zu decken. Der Bundesrat schlug vor, die Verkehrsmilchproduzenten der Zonen II und III des Berggebietes gemäß Viehwirtschaftskataster vom Rückbehalt zu befreien. Darin erblickte man bäuerlicherseits den Beginn einer Milchpreisdifferenzierung. In der Folge wurde dann eine andere Lösung gefunden, indem sämtlichen Produzenten der beiden Zonen des Berggebietes ein Kostenbeitrag für die ersten 4 Großvieheinheiten von Fr. 40.– in der Zone II und Fr. 60.– in der Zone III je Einheit gewährt wird. Leider ging die Zone I leer aus, was wir bedauern, weil damit namentlich viele kleine Existenzen, besonders aber der Großteil der berufsmäßigen Kälbermäster, nicht berücksichtigt wurden. Aus diesem Grund forderte der Schweizerische Kälbermäster-Verband in Verbindung mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern, die Verwertung von Milch über die Mast von Kälbern zu fördern und für erstklassige Kälber Qualitätsprämien ausrichten zu lassen. Leider wurden unsere Vorschläge infolge Kontrollschwierigkeiten abgelehnt.

Der neue Beschluß über die Kostenbeiträge ist am 1. November 1959 in Kraft getreten und die erwähnten Beiträge werden im Verlaufe des Jahres 1960 voraussichtlich durch die Gemeinden ausbezahlt werden, welche übrigens auch die hiezu notwendigen Erhebungen zu besorgen haben werden.

Am 1. Juni 1959 hat der Bundesrat auf Grund von Artikel 59, Absatz 3, des Landwirtschaftsgesetzes einen Beschluß zur Förderung und Herstellung von Alpspezialitäten gefaßt, welcher es ermöglicht, an die Kosten von besonderen Maßnahmen der Qualitätsförderung bis 50 % Beiträge zu gewähren. Anderseits können auch Zuschüsse zur Förderung des Absatzes von Alp- und Bergkäse sowie von Rohzieger ausgerichtet werden. Leider sind aber keine Beiträge erhältlich für Käse, welcher im eigenen Betrieb oder im Produktionsgebiet verwertet wird. Somit ißt der Selbstversorger im Berggebiet immer noch teureren Käse als der Konsument.

Gegenstand ausführlicher Stellungnahmen innerhalb der befragten Wirtschaftsverbände bildete der Entwurf zu einem Bundesbeschluß über Maßnahmen zur Verbesserung der Betriebsgrundlagen in der Landwirtschaft, welcher im Juli 1959 den interessierten Verbänden zur Vernehmlassung unterbreitet worden ist. Die Meinungen hierüber gingen weit auseinander.

Die Idee für Investitionsdarlehen ging vom Schweiz. Bauernverbande aus. Daß aber gerade die Herren Nationalrat A. Zeller, Walenstadt, und Ständerat J. Moulin, Vollèges VS, der Präsident resp. Vizepräsident der SAB als Motionäre im Parlament die Angelegenheit zur erfolgreichen Reife brachten, ist verdankenswert, aber auch begreiflich, weil das Investitionsbedürfnis gerade in den Bergen am größten ist. Die SAB bearbeitete die Vorlage mit dem Schweizerischen Bauernverband. Dieser lehnt die Beteiligung der Kantone an der Leistung von Investitionsdarlehen ab. Im allgemeinen deckt sich die Meinung des Schweizerischen Bauernverbandes mit dem Artikel «100 Millionen Franken Investitionsdarlehen für die Landwirtschaft», erschienen im Schweizerischen Raiffeisenboten vom 18. November 1959. Der Verfasser scheint allerdings die Arbeit von Dr. Petricevic über «Der Investitions- und Kreditbedarf in bäuerlichen Familienbetrieben und Gemeinden» nicht voll zu kennen, weil Dr. Petricevic in bezug auf die Mechanisierung gerade diese Variante ablehnt. Schließlich verlangt die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Bergbauern, es sei den erschwerten Existenzbedingungen in Berggebieten besonders Rechnung zu tragen und bei der Zuteilung der hohe Investitionsbedarf der Kantone mit Berggebieten in erster Linie zu berücksichtigen.

Auf Jahresende hat der Bundesrat die bestehende Bodenverbesserungsverordnung revidiert und damit insbesondere die Möglichkeiten der Güterzusammenlegung wesentlich verbessert. Das Berggebiet soll in der neuen Verordnung ebenfalls noch besser berücksichtigt werden. Leider haben die eidg. Räte im Zuge ihrer Sparmaßnahmen bei der Budgetberatung den Kredit für die Erstellung landwirtschaftlicher Hochbauten um eine halbe Million gekürzt. Demzufolge müssen verschiedene dringliche Projekte zurückgestellt werden. Damit diese neue Verordnung gute Früchte tragen kann, muß eine Herabsetzung der Baukosten angestrebt werden. Dies kann erreicht werden durch Erstellung möglichst einfacher und doch zweckmäßiger Bauten, wobei möglichst lange Baufristen gewährt werden sollen, um dem Bauherrn Gelegenheit zu geben, viele Arbeiten selbst auszuführen, welche heute unter Zuzug von ausländischen Hilfskräften durch Unternehmer ausgeführt werden. Auch hier ergibt sich für die Betriebsberatung eine große Aufgabe.

Vieles konnte im abgelaufenen Jahre durch verbesserte Gesetzesgrundlagen und Selbsthilfemaßnahmen erreicht werden, doch harren gerade im Berggebiet noch viele Probleme ihrer Lösung. Wir möchten gerne auf ein altes Postulat der Bergbauern, auf die Verbilligung landwirtschaftlicher Produktionsmittel, aufmerksam machen. Eines der wichtigsten, aber leider zu teuern Produktionsmittel im Berggebiet ist das Stroh. Durch die hohen Transportkosten und Zwischenhandelsmargen wird das Stroh, bis es im Berggebiet am Bestimmungsort anlangt, derart verteuert, daß es von vielen Bergbauern nicht mehr in ausreichender Menge gekauft werden kann. Wir sind aber überzeugt, daß die Produktivität der einzelnen Betriebe im Berggebiet durch genügend preiswürdiges Stroh stark verbessert werden könnte.

Solche vernünftige und realisierbare Wünsche hätten wir noch viele, doch können wir diese hier raumeshalber nicht aufführen. Einige sehr gute Vorschläge wurden von Nationalrat Zeller, Walenstadt, in seinem Vortrag vor der Gesellschaft schweizerischer Landwirte in Zürich zur Diskussion gestellt. Dieser Vortrag ist als Separatabzug der Landwirtschaftlichen Monatshefte erschienen und kann bei der Schweizerischen Arbeits-

gemeinschaft der Bergbauern in Brugg demnächst bezogen werden.

Wir möchten es nicht unterlassen, all denen zu danken, welche immer bereit sind, mit uns zum Wohle unserer Bergbevölkerung zusammenzuarbeiten, und wir hoffen, diese Zusammenarbeit werde sich auch im neuen Jahr fruchtbringend gestalten.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

Der wirtschaftlichen Entwicklung im Jahre 1960 wird fast in den meisten Berichten zu Jahresbeginn eine recht günstige Prognose gestellt, ganz im Gegensatz zum Vorjahre, als zu Beginn des Jahres viele Berichte wenig zuversichtlich lauteten. Die stark gestiegene Gütererzeugung auf der einen Seite und die stets sich verstärkende Massenkaufkraft auf der andern Seite schaffen sozusagen überall gute Aussichten für Arbeit und Verdienst. Nicht nur für die Wirtschaftslage der Schweiz, sondern auch für jene verschiedener Staaten des Auslandes lauten Urteil und Aussicht ziemlich übereinstimmend. Kürzlich ist z. B. festgestellt worden, daß der amerikanische Arbeiter heute in 40 Stunden dreimal so viel produziere wie sein Großvater zu Beginn dieses Jahrhunderts in 70 Stunden. Der Güterverbrauch wird gleichzeitig qualitativ und quantitativ gefördert und gehoben. Dazu kommt die ständige Bevölkerungsvermehrung, die ihrerseits naturgemäß eine Steigerung der Nachfrage und Bedürfnisse zur Folge hat. All das macht eine ständig große Investitionstätigkeit erforderlich, und man hat gelegentlich den Eindruck, daß die Bildung neuen Sparkapitals, so erfreulich sie weitherum auch ist, den ebenfalls ständig wachsenden Bedürfnissen kaum mehr zu folgen vermag. Das ist, in wenige Sätze zusammengefaßt, für das zu Beginn des Jahres 1960 recht günstige Urteil über unsere Wirtschaftslage und ihre voraussichtliche Gestaltung in nächster Zukunft. Nach menschlichem Ermessen müssen die Aussichten für die schweizerische Wirtschaft für das kommende Jahr als günstig angesehen werden. Natürlich kann es nicht ständig steil aufwärtsgehen, dafür sorgt auch der Engpaß auf dem Arbeitsmarkt. Wenn aus der Konjunktur eine Überkonjunktur wird, werden die Gefahren eines massiven Rückschlages oder eines gar für die Währung ungesunden Auftriebes entschieden größer. So darf der Marktbeobachter mit Beruhigung feststellen, daß die führenden Männer der schweizerischen Wirtschaft die Entwicklung der Verhältnisse gut im Auge behalten und bestrebt sind, allfälligen Gefahren rechtzeitig zu begegnen.

Das günstigste Bild unserer Wirtschaftslage wird durch die seit unserer letzten Berichterstattung veröffentlichten Außenhandelsergebnisse für den Monat November neuerdings deutlich bestätigt. Ein- und Ausfuhr zeigen zwar gegenüber dem Vormonat Oktober ganz unbedeutende Rückgänge, aber im Vergleich zum November 1958 zeigen die Einfuhrwerte eine Steigerung um 130 Mio auf 727 Mio und die Exporte eine solche um 90 Mio auf 677 Mio Fr. Daraus ergab sich ein Passivsaldo unserer Handelsbilanz in der Höhe von rund 50 Mio Fr. oder fast doppelt so viel wie im vorausgegangenen Monat Oktober und das Mehrfache des geringen Defizits von nur ca. 8 Mio Fr. im Monat November 1958. Für die ersten 11 Monate des Jahres 1959 ergibt sich so ein Einfuhrüberschuß von über 800 Mio Fr. oder 145 Mio mehr als 1958. Der obenerwähnte Engpaß auf dem Arbeitsmarkte zeigt sich in einem ausgesprochenen Mangel an Arbeitskräften in fast allen Branchen. Trotz der vorgerückten Jahreszeit hat das Angebot an Arbeitskräften im Monat November nur unbedeutend zugenommen. Ende November waren bei den Arbeitsämtern der Schweiz nur 1101 Stellensuchende angemeldet, denen über 5000 offene Stellen gegenüberstanden. Ein Vergleich mit den Ergebnissen des Vorjahres zeigt, daß die Zahl der Arbeitslosen um fast 2000 geringer, jene der offenen Stellen aber um dieselbe Zahl größer ist als 1958. Im Baugewerbe und andern Sektoren unserer Wirtschaft sieht man mit einiger Sorge der weitern Entwicklung entgegen. Für den kommenden Frühling und Sommer ist mit neuen Rekorden der industriellen und der Wohnbautätigkeit zu rechnen, wozu erst noch die ungewöhnlich großen Aufträge der öffentlichen Hand im Straßenbau-Sektor kommen. Dazu wird wiederum ein beträchtliches Heer ausländischer Arbeitskräfte notwendig sein, doch begegnet die Rekrutierung derselben wachsenden Schwierigkeiten.

Die Preisentwicklung scheint einstweilen in eine ruhigere Bahn eingetreten zu sein. So war erfreulicherweise der Landesindex der Konsumentenpreise Ende 1959 mit 181,5 Punkten eine Kleinigkeit tiefer als Ende November und 0,6 % niedriger als zur gleichen Zeit des Vorjahres. Auch bei den Großhandelspreisen war letzten Monat eine ähnliche Entwicklung zu beobachten, wenn auch dort im Vergleich zum Vormonatsstand nur ein geringfügiger Rückgang von 0,1 % verzeichnet werden konnte.

Die gute Wirtschaftslage mit den in verschiedenen Erwerbszweigen steigenden Einkommensverhältnisse hat auch zur Folge, daß die Beitragsleistungen der Versicherten und Arbeitgeber an das große Sozialwerk der AHV im Jahre 1959 ihre ansteigende Richtung beibehalten und zusammen mit den Beiträgen der öffentlichen Hand Ende Dezember die Summe von 750 Mio Fr. überschritten haben. Trotzdem auch die Rentenzahlungen auf über 600 Mio Fr. angestiegen sind, hat der Fonds kürzlich erstmals die Summe von 5 Mia Fr. überschritten und damit eine Höhe erreicht, welche bei Schaffung des Werkes vor etwas mehr als 10 Jahren für diese doch recht kurze Zeit noch als ausgeschlossen angesehen wurde. Die festen Anlagen des Fonds haben Ende November erstmals die Summe von 5 Milliarden ebenfalls überschritten, wodurch die Bedeutung des Fonds als Geldgeber für die in Frage kommenden Institutionen recht deutlich in Erscheinung tritt.

Bezüglich der Verhältnisse und der Entwicklung auf dem Geld- und Kapitalmarkt haben wir schon in unserm letzten Berichte auf das Kreisschreiben hingewiesen, das die Schweizerische Nationalbank kürzlich allen schweizerischen Bankinstituten zugestellt hat. Wir greifen hier nur zwei Stellen heraus, die auch für die Leser unseres Verbandsorgans von Interesse sein können. Da wird einmal darauf hingewiesen, daß der Stand der bewilligten Baukredite Ende September 1959 die Summe von 2,4 Mia Fr. erreichte. Davon waren am genannten Stichtage etwa 900 Mio Fr. beansprucht, also noch Kredite in der Höhe von 1⅓ Mia Fr. offen. Es ist also von dieser Seite für die nächsten Monate die Beanspruchung erheblicher Mittel zu erwarten, welcher die Ersparnisbildung vielleicht doch nicht ganz zu folgen vermag. Es sieht deshalb darnach aus, daß wir möglicherweise in den nächsten Monaten wieder in eine Periode etwelcher Anspannung und höherer Zinssätze gelangen könnten. Wohl in der Kenntnis dieser Entwicklung heißt es deshalb im erwähnten Zirkular: «Das Direktorium hält es für unerläßlich, daß die Banken bei der Gewährung von Krediten vermehrte Vorsicht und Zurückhaltung üben. Es richtet an die Banken die dringende Empfehlung, ihrer Liquidität sorgfältige Pflege angedeihen zu lassen und die flüssigen Mittel zusammenzuhalten, damit die in hohen Beträgen erteilten Kreditzusagen zu gegebener Zeit ohne Schwierigkeiten honoriert werden können.»

Der Ausweis der Schweizerischen Nationalbank per Ende Dezember 1959 läßt recht interessante Entwicklungen erkennen. So sind allein in der letzten Woche Dezember der Nationalbank Gold und Devisen in der Höhe von über 500 Mio Fr. zugeflossen, sicher weitgehend im Zusammenhang mit dem Rückruf schweizerischer Kapitalien seitens der Banken aus Amerika, so daß der Bestand an diesen Währungsreserven Ende 1959 wieder mit 24 Mio Fr. höher ausgewiesen werden konnte als Ende 1958, nachdem in den vorangegangenen Wochen und Monaten zeitweise ein beträchtlicher Rückgang festgestellt werden mußte. Aber schon in der ersten Woche des neuen Jahres sind wieder für fast 500 Mio Fr. Währungsreserven ans Ausland abgegeben worden, was auf Kapitalexporte in der einen oder andern Form oder auf Kapitalanlagen in Amerika schließen läßt. Die Guthaben der Wirtschaft bei der Schweizerischen Nationalbank waren Ende Dezember 1959 um über 200 Mio geringer als letztes Jahr, und im neuen Jahre sind sie im Zusammenhang mit den bereits erwähnten Abflüssen von Währungsreserven nochmals um 262 Mio Fr. zurückgegangen, so daß der heutige Bestand wieder um über 500 Mio Fr. geringer ist als jener vor Jahresfrist. Die Kreditbeanspruchung bei der Nationalbank war auf Jahresende mit weniger als 100 Mio Fr. wiederum recht bescheiden, aber doch um etwa 17 Mio Fr. größer als vor Jahresfrist.

Solche Zahlen und Vergleiche illustrieren doch mit ziemlicher Deutlichkeit, daß die Bedürfnisse an Geld und Kapital oder die Ansprüche an den Geld- und Kapitalmarkt im Laufe des Jahres 1959 steigende Richtung eingeschlagen haben. Vielfach ist die Nachfrage stärker gestiegen als das Angebot. Angebot und Nachfrage aber regeln den Preis, den Zins, welch letzterer denn auch im Laufe des Jahres und in verschiedenen Sektoren deutlich angezogen hat. Wir erwähnen einmal die sogenannte Marktrendite, die Ende 1958 noch mit 3 % errechnet, in den letzten Tagen aber mit 3,34 % ermittelt wurde. Innert wenig mehr als Jahresfrist ist also der Ertrag dieser Titel um über ¼ % gestiegen. Eine ähnliche Entwicklung hat auch die Verzinsung der Bank-Obligationen mitgemacht. Kurz nach Ausgabe unseres Dezember-Berichtes sind die Großbanken zur Ausgabe von 3½-Prozent-Kassa-Obligationen übergegangen. Das hat denn auch verschiedene Lokal- und Mittelbanken veranlaßt, ein gleiches zu tun, und auf Anfrage haben wir den angeschlossenen Kassen in letzter Zeit wiederholt empfohlen, dort, wo die regionalen Konkurrenzverhältnisse es nahelegen und wo für die eingehenden Gelder oder die flüssigen Mittel gute Verwendungsmöglichkeit besteht, ein gleiches zu tun.

Unsere in letzter Zeit den *Raiffeisenkassen* gegebene Direktive und Richtlinie, an den wichtigeren Zinssätzen einstweilen nichts zu ändern, behält dennoch ihre Gültigkeit. Trotz einer gewissen Erhöhung des Obligationen-Zinsfußes empfehlen wir, bis auf weiteres am Sparkassa-

zinsfuß nichts zu ändern, d. h. den Satz von 2¾ % beizubehalten. In Gegenden, wo im Jahre 1959 noch 3 % vergütet wurden, wird man wohl in der Regel an diesem Satze auch pro 1960 festhalten wollen und nicht in einem Momente den Zins abbauen, wo die allgemeine Tendenz eher auf eine leichte Erhöhung gerichtet ist. Wenn wir sagen in der Regel, ist damit gleichzeitig angetönt, daß es auch Ausnahmen geben wird, wo man bisher zwar 3 % vergütete, aber für 1960 auf 2¾ % zurückgeht oder zurückgehen muß, weil ein unbefriedigendes Jahresergebnis pro 1959 dazu geradezu Anlaß geben muß. Für Konto-Korrent-Einlagen wird man den Satz von 1½–1¾ % auch im neuen Jahre beibehalten können. In gleicher Weise sind auch auf der Schuldnerseite Änderungen nicht angezeigt. Der normale Satz für Hypotheken ohne Zusatzgarantie beträgt sozusagen in allen Landesgegenden 3¾ %, für Nachgangstitel mit Zusatzgarantie 4 % und für reine Bürgschafts- und Viehpfanddarlehen 4¼ %. Für Konto-Korrent-Vorschüsse ist die gleiche Abstufung je nach Art der Sicherstellung angezeigt. Wenn wir an dieser Stelle wieder einmal auch die Gemeindedarlehen erwähnen, wiederholen wir unsere frühere Meinung, daß hier ein Zinsfuß von 3¾ %, also gleich wie für erste Hypotheken, durchaus angezeigt ist, das besonders in einem Momente, wo der Zinsfuß eher etwas steigende Richtung einhält und da und dort bereits wieder zu 3½%iger Verzinsung der Obligationen geschritten wird. Wir bedauern, daß in einzeln Gegenden dieser Satz verlassen wurde, aber die allgemeine Entwicklung rechtfertigt unsern Standpunkt, daß auch in diesem Sektor der Zinsfuß von 3¾ % nicht unterschritten werden sollte.

J. E.

Die Verantwortung der Geldinstitute in der Konjunkturbeeinflussung

Die Leser unseres Verbandsorgans werden insbesondere im Artikel über ‚die Wirtschafts- und Geldmarktlage' laufend über die konjunkturelle Entwicklung in unserer Wirtschaft orientiert, und an den Unterverbandstagungen werden den verantwortlichen Männern Wegweisungen für die Darlehens- und Kredittätigkeit sowie die Zinsfußfestsetzung durch die örtlichen Darlehenskassen erteilt. Die verantwortlichen Kassiere und Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder unserer Darlehenskassen, die sich in diesen Problemen verständlicherweise nicht durch eigene Beobachtungen und Studien immer auf dem laufenden halten können, schätzen diese Weisungen des Verbandes sehr.

In Rücksicht auf den deutlich verstärkten Konjunkturaufschwung unserer Wirtschaft in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres sah sich nun auch das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank veranlaßt, die verantwortlichen Persönlichkeiten der schweizerischen Bankinstitute auf ‚die Entwicklungstendenzen unserer Wirtschaft und die sichtbar werdenden Gefahren aufmerksam zu machen'. Also auch die Fachmänner der Banken müssen Belehrungen entgegennehmen. Angesichts gewisser Praktiken, die man in jüngster Zeit auf dem Hypothekarsektor beobachten konnte, scheint dies begreiflich und nicht ohne Grund zu geschehen. Dazu kommt, daß dem Kreditsektor im Konjunkturgeschehen und in der Konjunkturpolitik eine bedeutende Schlüsselposition zukommt, so daß das Bild der künftigen Entwicklung eben stark durch den Einfluß der geldwirtschaftlichen Faktoren bestimmt werden wird. Dieser Tatsache haben sich alle Geldinstitute, die großen wie die kleinen, bewußt zu sein; denn im Umfang ihrer Größe tragen sie alle an der Verantwortung mit, «der Gefahr einer ungesunden Wirtschaftsexpansion und Aufwärtsentwicklung der Preise und Kosten nach Möglichkeit von der Geld- und Kreditseite her zu begegnen, wenn verhindert werden soll, daß es in der Wirtschaft zu neuen Übersteigerungen kommt, die die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz beeinträchtigen und die Wohlfahrt unseres Landes in Mitleidenschaft ziehen würden».

Das Direktorium der Schweizerischen Nationalbank war gewiß von großer Sorge um das Gedeihen unserer Wirtschaft und das Wohl unserer Bevölkerung erfüllt, als es diesen doch etwas außergewöhnlichen, aber offenbar notwendigen Schritt tat und in einem besonderen Schreiben an die schweizerischen Bankinstitute seine Warnungen und Empfehlungen angebracht hat. Obwohl die Geld- und Kredittätigkeit unserer Darlehenskassen verhältnismäßig eng begrenzt ist, möchten wir doch die Schlußfolgerungen dieses Schreibens, dessen Empfehlungen möglichst allseits die nötige Beachtung geschenkt werden sollte, auch den verantwortlichen Persönlichkeiten unserer Darlehenskassen zur Kenntnis bringen. Sie mögen daraus das entnehmen, was auch die Tätigkeitsgebiete der Darlehenskassen berührt, indem wir nochmals betonen, daß unseres Erachtens jedermann seine Mitverantwortung für die Gesunderhaltung unserer Wirtschaft trägt.

Das Direktorium der Nationalbank zieht aus der Schilderung der Wirtschafts- und Konjunkturentwicklung der jüngsten Zeit folgende Schlußfolgerungen, die den Geldinstituten zur Beachtung empfohlen werden:

1. Das Direktorium hält es für unerläßlich, daß die Banken bei der Gewährung von Krediten vermehrte Vorsicht und Zurückhaltung üben. Es richtet an die Banken die dringende Empfehlung, ihrer Liquidität sorgfältige Pflege angedeihen zu lassen und die flüssigen Mittel zusammenzuhalten, damit die in hohen Beträgen erteilten Kreditzusagen zu gegebener Zeit ohne Schwierigkeiten honoriert werden können.

2. Gleichgewichtsstörungen, mit denen zu rechnen ist, können insbesondere vom Baukreditsektor ausgehen. Es ist unbedingt zu vermeiden, daß durch eine zu large Kreditgewährung der Tendenz zu Preissteigerungen im Grundstück- und Liegenschaftenmarkt Vorschub geleistet wird. Daher gilt es, der Gefahr einer zunehmenden Verwendung von Baukrediten zu spekulativen Zwecken zu wehren. Der wirtschaftlichen Begründetheit der Baukreditgesuche sollte vermehrt Beachtung geschenkt werden. Beim selektiven Vorgehen in der Zusage von Baukrediten steht die Unterstützung der Erstellung von Mehrfamilienhäusern im Rahmen des Wohnungsbaus zu mäßigen Mietzinsen im Vordergrund. Für die Finanzierung anderer Bauvorhaben, mit Einschluß von industriellen und gewerblichen Bauten, sollte der derzeitige Stand der Kreditgewährung in den nächsten Monaten nicht wesentlich gesteigert werden.

Es empfiehlt sich für die Banken, ihre Kreditpraxis nach wie vor auf die Regeln des seinerzeitigen Gentlemen's Agreement über die Baufinanzierung auszurichten. Wir erinnern daran, daß diese Vereinbarung im Jahre 1957 in der bestimmten Erwartung aufgehoben wurde, daß die Grundsätze des Gentlemen's Agreement zur Aufrechterhaltung einer gesunden Kreditpolitik auf dem Gebiete der Baufinanzierung auch weiterhin für die Kreditgeber wegleitend sein sollten.

Erwünscht ist in diesem Zusammenhang namentlich, daß bei der Finanzierung von Landerwerb auf die Beibringung einer angemessenen Quote von eigenen Mitteln gehalten wird. In den Empfehlungen, die die zentrale Treuhandstelle anläßlich der Aufhebung des Gentlemen's Agreement über die Baufinanzierung an die Unterzeichner richtete, wurde für Landkäufe, die mit der Absicht einer späteren Überbauung getätigt werden, eine Beschränkung der Kreditgewährung auf 50 Prozent als vernünftig bezeichnet. Wir glauben, daß diese Richtlinie auch heute noch ihre Gültigkeit besitzt. Eine hundertprozentige Bevorschussung von Landkäufen, wie dies nach uns von einigen Seiten zugegangenen Informationen vorkommen soll, ist als in hohem Maße ungesund abzulehnen. Kredite für Landerwerb, der eindeutig aus spekulativen Überlegungen, im Hinblick auf eine baldige gewinnbringende Wiederveräußerung erfolgt, sollten überhaupt nicht gewährt werden.

Gegenüber ausländischen Kreditgesuchen, die zum Zwecke des Erwerbes von Grundstücken und Häusern eingereicht werden, ist größte Zurückhaltung am Platz. Es empfiehlt sich, von der Einräumung von Bau- und Hypothekarkrediten Abstand zu nehmen oder, soweit dies aus besondern Gründen nicht möglich ist, die Kreditgewährung maximal auf 50 Prozent der Baukosten bzw. des Verkehrswertes eines Objektes zu begrenzen. Bei Objekten, auf denen Hypotheken über diese Grenze hinaus bereits bestehen, sollte bei der Handänderung auf eine Reduktion auf 50 Prozent gedrungen werden.

3. In letzter Zeit deuten verschiedene Anzeichen darauf hin, daß in vermehrtem Maße kurzfristige Mittel, die am Markt reichlich vorhanden sind, für langfristige Finanzierungszwecke eingesetzt werden. Das Direktorium möchte die Banken nachdrücklich darauf aufmerksam machen, daß ein solches Vorgehen wirtschaftlich verfehlt ist und nicht zuletzt für die kreditgebende Bank, wie die Erfahrungen der Jahre 1957/58 gezeigt haben, Gefahren in sich birgt. Vom konjunkturpolitischen Standpunkt aus ist es bei der gegenwärtigen starken Beanspruchung der Wirtschaftskräfte widersinnig, die Investitionen durch Kredite zu niedrigen Zinssätzen zusätzlich zu stimulieren. Das gilt vor allem für die Bautätigkeit der öffentlichen Hand, wo nach unseren Wahrnehmungen solche Finanzierungen aus kurzfristigen Geldern in erster Linie vorkommen. Angesichts der geschilderten Überbeanspruchung im Baugewerbe und des dort besonders fühlbaren Mangels an Arbeitskräften muß alles vermieden werden, was geeignet sein könnte, die Anspannung noch zu verschärfen. Auch vom Standpunkt des Marktes und der Banken aus betrachtet, ist diese Form der Geldbeschaffung nicht von gutem. Ein plötzlicher Rückzug der kurzfristigen Gelder kann zu Schwierigkeiten führen und insbesondere den Kreditnehmer in Verlegenheit bringen, sofern sich dieser nicht durch einen Überbrückungskredit bei einer anderen Bank vorsorglich gesichert hat. Anderseits kann es aber wohl nicht gut Aufgabe der Banken sein, Kreditinteressenten sogenannte Überbrückungskredite zu den normalen geltenden Zinssätzen zu eröffnen, dieweil diese Kreditinteressenten es unter Ausnützung der günstigen Geldmarktlage vorziehen, sich von andern Banken zur Vorfinanzierung der selben Bedürfnisse kurzfristiges Depotgeld mit beliebiger Verlängerung zu wesentlich billigeren Marktsätzen vor-

schießen zu lassen. Der unerwünschten Verwendung von kurzfristigen Depotgeldern für langfristige Finanzierungszwecke könnte in der Weise begegnet werden, daß für Überbrückungskredite eine Bereitschaftskommission verlangt wird. Auch wäre denkbar, daß die Zusage solcher Überbrückungskredite an die Bedingung geknüpft wird, daß sie bei Nichtbenützung nach drei Monaten dahinfallen.

4. Bankinstituten, die das börsenmäßige Wertpapiergeschäft betreiben, ist in der Kreditgewährung größte Zurückhaltung zu empfehlen. Die Aufblähung der Aktienkurse ist wirtschaftlich ungesund und birgt die Gefahr von Verlusten in sich. Eine kräftige Herabsetzung der Belehnungsquoten und die Verteuerung der Börsenkredite wären geeignet, die Börsenspekulation einzudämmen.

5. Bei dieser Gelegenheit ist schließlich auf das Problem der Investmenttrusts hinzuweisen. Die zahlreichen Neugründungen von Wertschriften- und Immobilienanlagefonds, die durch hinter ihnen stehende Banken, Finanz- oder Treuhandgesellschaften auf dem Wege der Ausgabe von Anteilscheinen – in einzelnen Fällen in jüngster Zeit in Verbindung mit Lebensversicherungen – Spargelder an sich ziehen, bilden eine Erscheinung in unserer Geldwirtschaft, die zum Aufsehen mahnt. Der Gedanke der Sachwertanlage und der Geldwertsicherung wird unter großem Reklameaufwand, oft unter Zuhilfenahme des Arguments der Geldentwertung, in breite Publikumskreise hinausgetragen. Durch die Tätigkeit der Investmenttrusts werden bedeutende Teile des Sparkapitals von ihrer traditionellen Verwendung in der einheimischen Wirtschaft abgelenkt, was geeignet ist, mit der Zeit nachteilige Veränderungen in der Sparstruktur unseres Landes und damit in der Versorgung des Kapitalmarktes nach sich zu ziehen. Abgesehen von dieser Tendenz, auf die wir mit Nachdruck aufmerksam machen möchten, ist es als unerwünscht zu bezeichnen, wenn durch Investmenttrusts bzw. durch deren Gründerinstitute in unserer Bevölkerung die Sachwertpsychose verbreitet und den Befürchtungen vor der Geldentwertung Vorschub geleistet wird. Solche Praktiken sind dem Ansehen unserer Währung abträglich.

Wir ersuchen die Banken und Finanzgesellschaften, sich über die in dieser Entwicklung liegenden Gefahren Rechenschaft zu geben. Von der weiteren Gründung von Investmenttrusts und Anlagefonds sollte mit Rücksicht auf das Allgemeininteresse Abstand genommen werden.

Sanierung der Wohnverhältnisse in den Berggebieten

Mit Botschaft vom 2. Oktober 1959 unterbreitete der Bundesrat der Bundesversammlung einen Beschlussesentwurf zur Weiterführung der Maßnahmen zur Sanierung der Wohnverhältnisse in Berggebieten. Wer in die Bergtäler kommt, wird noch manchenorts sehr ärmliche Wohnverhältnisse feststellen, die in hygienischer Hinsicht und aus sozial- und familienpolitischen Gründen eine Verbesserung unbedingt nötig haben. Wer die wirtschaftlichen Verhältnisse kennt und beobachtet, weiß aber, daß viele dieser Familien, die in diesen Tälern und Dörfern wohnen, einfach nicht in der Lage sind, mit ihrem kargen Verdienst, ihrer schmalen Existenzbasis aus eigener Kraft die notwendigen Verbesserungen vornehmen zu können. Und doch wird die Erhaltung einer gesunden Bergbevölkerung von Tag zu Tag mehr und mehr ein Lebensproblem für unser ganzes Schweizervolk. Je mehr Boden für die Ernährung des Volkes im Flachlande zufolge der industriellen und gewerblichen Bauten, der Vergrößerung der Wohnsiedlungen usw. verschwindet, um so wichtiger wird der landwirtschaftliche Boden in den Bergtälern und um so wichtiger wird, daß dort für die Bewohner das Leben lebenswert gestaltet werden kann. Dazu kommt die Tatsache, daß gesunde Familien die Keimzellen eines gesunden Volkes sind, gesunde Familien aber nur in gesunden Wohnverhältnissen aufwachsen und gedeihen können.

Durch Bundesbeschluß vom 3. Oktober 1951 ist in erfreulicher Weise eidgenössische Hilfe für die Sanierung der Wohnverhältnisse in den Berggebieten zugesichert worden. Die Mittel wurden zunächst aus dem im Jahre 1947 geschaffenen Wohnbaufonds entnommen, und es standen daraus 18 360 000 Fr. zur Verfügung. Bis Ende 1959 wurden davon 16 647 000 Fr. beansprucht, so daß die restlichen 1 713 000 Fr. noch bis Mitte 1960 ausreichen dürften. In der Botschaft des Bundesrates vom 2. Oktober des vergangenen Jahres wird nun die Beschaffung neuer Mittel und die Verlängerung der Bundeshilfe bis Ende 1970 beantragt. Gleichzeitig wird die Erhöhung der Leistungen auf 3 Mio Fr. pro Jahr und auf 5000 Fr. pro sanierte Wohnung vorgeschlagen. Diese Weiterführung und Verbesserung der Bundeshilfe ist sehr zu begrüßen, und ganz besonders erfreulich ist, daß im Entwurf des Bundesrates eine Entlastung der finanzschwachen Kantone vorgeschlagen wird, indem für sie die Voraussetzung der gleich hohen Leistung des Kantons um ⅓ der Bundesleistung reduziert und diese dafür entsprechend erhöht wird. In finanzschwachen Kantonen kann die Bundessubvention somit pro Wohnung bis 6660 Franken betragen. Das ist ein Anfang zu einer vernünftigen Praxis in der Verteilung der Bundessubventionen. Denn in der Regel ist es doch so, daß der Bedarf nach Bundessubventionen gerade in den finanzschwachen Kantonen am größten ist. Wenn dann die gleichhohe Leistung des Kantons Voraussetzung für die Leistung des Bundes ist, fällt diese oft dahin, weil der finanzschwache Kanton einfach nicht in der Lage ist, solche Leistungen zu erbringen. Die Folge ist dann, daß gerade die wirklich Subventionsbedürftigen leer ausgehen.

Die Botschaft des Bundesrates für die Weiterführung der Bundessubventionen enthält recht interessante Erhebungen über die bisherigen Subventionierungen. Gemäß eidgenössischem landwirtschaftlichem Produktionskataster, der für die Abgrenzung maßgebend ist, liegen 1237 Gemeinden ganz oder teilweise im Berggebiet. In 684 von diesen Gemeinden sind bis 31. März 1959 für 5253 Wohnungen total 25,112 Mio Franken Subventionen zugesichert worden, nämlich Fr. 14 581 581.– vom Bund, 8 051 670 Franken von den Kantonen, Fr. 2 242 217.– von den Gemeinden und Fr. 237 205.– von Dritten. Die meisten Wohnungen, die mit Bundesmitteln saniert wurden, weist der Kanton Wallis auf, nämlich 1243, für die der Bund 4,770 Mio Franken an Subventionen geleistet hat. Dem Kanton Wallis folgt der Kanton Bern mit 1131 Wohnungen und 2,075 Mio Franken Subventionen, dann der Kanton Tessin mit 607 sanierten Wohnungen und 2,059 Mio Franken Subventionen, Graubünden mit 449 subventionierten Wohnungen und 1,555 Mio Franken Bundesbeiträgen. Am Ende der Liste steht der Kanton Solothurn, in dem bisher erst eine Wohnung mit Fr. 1000.– Bundeshilfe subventioniert wurde, während in den Kantonen Aargau, Zürich, Basel-Stadt, Schaffhausen und Genf bisher noch gar keine Bundessubventionen zur Sanierung der Wohnverhältnisse ausbezahlt wurden; diese Kantone haben praktisch keine Berggebiete.

Mit Rücksicht auf die große Bedeutung gesunder Wohnverhältnisse sollte die Bergbevölkerung von dieser Möglichkeit der Inanspruchnahme der Bundeshilfe Gebrauch machen und nicht aus falscher Scham auf die Verbesserung der Wohnungen verzichten, weil die eigenen Mittel nicht ausreichen. Die Bergbevölkerung muß das ihre zum Gelingen der Aktion ebenfalls beitragen, sie hat eine Verantwortung, daß ihre Kinder in gesunden Wohnverhältnissen aufwachsen können. Wir freuen uns daher sehr, daß diese Hilfe des Bundes verlängert und verbessert wird. –a–

Die Wohnbautätigkeit im Jahre 1959

Im Jahre 1959 sind in den 42 Städten unseres Landes in den ersten 11 Monaten 12 860 Wohnungen neu erstellt worden. Das sind 1537 mehr als in der gleichen Periode des Vorjahres. Interessant ist, daß die Bautätigkeit in den 5 Großstädten (gemeint sind Zürich, Basel, Bern, Genf und Lausanne) bedeutend geringer war als im Jahre 1958. In diesen 5 Städten sind im Berichtsjahr ‚nurmehr' 6466 Wohnungen neu erstellt worden, gegenüber 7247 im Jahre 1958. Der Rückgang der Bautätigkeit war verhältnismäßig besonders groß in den Städten Genf und Lausanne, nämlich 39 % und 42 %, während die entsprechenden Verhältniszahlen für Zürich 9% und für Basel 20 % sind. Von den Großstädten verzeichnet einzig Bern einen Zuwachs von 666 neu erstellten Wohnungen im Jahre 1958 auf 1365 im Jahre 1959.

Dagegen ist die Bautätigkeit in den 37 kleineren Städten der Schweiz bedeutend stärker gewesen als im Jahre 1958. Es wurden in diesen 37 Städten zusammen 6394 neue Wohnungen erstellt, von Januar bis November 1958 dagegen 4076. Der Zuwachs beträgt also 56,5 %. In einzelnen dieser Städte wird sogar das Mehrfache an neuen Wohnungen pro 1959 gezählt als im Jahre 1958. Unter ihnen treten besonders hervor Horgen (am Zürichsee), Baden, Kreuzlingen, Vevey und Neuenburg sowie St. Gallen, Olten, Lugano, Uster, Frauenfeld, Thun, Burgdorf und Köniz. In 6 Städten war die Wohnbautätigkeit im Jahre 1959 rückläufig, nämlich in Aarau, Herisau, Grenchen, Riehen bei Basel, Yverdon und Sitten.

Die Statistik bringt wohl zum Ausdruck, daß in den Großstädten eine gewisse Sättigung der Wohnbautätigkeit festzustellen ist, wohl weniger des Wohnungsbedarfes an sich, als der Wohnbaumöglichkeit. Die Städte haben sich bereits so stark ausgedehnt, daß ihre Gebiete mehr und mehr überbaut sind, daß der wenige noch zur Verfügung stehende Boden für gewerbliche

und geschäftliche Bauten und vorab für öffentliche Bauten beschlagnahmt wird, so daß die Wohnsiedlungen mehr in die umliegenden Gemeinden gedrängt werden. Gesamthaft zeigt die Statistik der Wohnungsbauten, daß im Jahre 1959 die Bautätigkeit eine bedeutende Erweiterung erfahren hat, und dieser bedeutende Wirtschaftszweig auf ein arbeitsreiches Jahr zurückblicken kann. –a–

Instruktionstagung oberländischer Darlehenskassen in Uetendorf

Nach einem Unterbruch von mehreren Jahren hat der Unterverband oberländischer Raiffeisenkassen zu einer Orientierungs- und Instruktionstagung nach Uetendorf eingeladen und zugleich bekanntgegeben, daß zwei weitere Anlässe dieser Art folgen werden. An der in Uetendorf abgehaltenen Tagung ließen sich rund dreißig Kassen mit nahezu neunzig Abgeordneten vertreten. Namens des oberländischen Unterverbandsvorstandes begrüßte Sekundarlehrer Fritz Müller, Unterlangenegg, die Teilnehmer und wies kurz auf den Zweck der Tagung hin. Ein weiteres Wort der Begrüßung richtete außerdem der Präsident der Darlehenskasse Uetendorf, Lehrer Herm. Hofmann, an die im Gasthof zum Kreuz versammelten Vertreter der oberländischen Darlehenskassen. Die Grüße der schweizerischen Verbandsleitung in St. Gallen überbrachte Vizedirektor Dr. iur. Arnold Edelmann. Hierauf ging man sofort zur Arbeit über. Vizedirektor Dr. Edelmann und Verbandssekretär Ernst Bücheler, beide aus St. Gallen, hielten im Wechsel kurze einleitende Referate über folgende Themen: ‚Die Raiffeisenkasse, die zweckmäßige dörfliche Geldausgleichsstelle', ‚Bankgeheimnis und Auskunftspflicht', ‚Hypothekar- und Belehnungsfragen' und ‚Erfahrungen im Bürgschaftswesen'. An jedes dieser Referate schloß sich jeweilen eine von Fr. Müller geschickt geleitete Diskussion, die über alles Erwarten rege benützt wurde. Es wurden überaus interessante Fragen aufgeworfen und fachmännisch beantwortet, so daß die anwesenden Kassiere und Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder recht viel Nützliches und Lehrreiches entgegennehmen durften, das ihnen die künftige Arbeit in den Dörfern draußen erleichtern wird. Nach dem gemeinsamen Mittagessen, das im Gasthof zum Kreuz eingenommen wurde, hatten die Teilnehmer Gelegenheit, die neueingerichtete Darlehenskasse Uetendorf zu besichtigen. Die von Zimmermeister Paul Eberhart, der zugleich Kassier der Darlehenskasse Uetendorf ist, selber entworfenen und errichteten Räumlichkeiten hinterließen den allerbesten Eindruck. Weil die Arbeitstagung den ganzen Tag beanspruchte, war es zeithalber nicht mehr möglich, ein fünftes vorgesehenes Referat (‚Kontrolltätigkeit des Vorstandes und des Aufsichtsrates') anzuhören und darüber zu diskutieren. Da die Instruktionstagung in Uetendorf speziell die Darlehenskassen im Amt Thun, im Simmental und benachbarten Gebieten berücksichtigte, soll für die Kassen des engern Oberlandes noch im Laufe dieses Jahres ein Kurs in Unterseen stattfinden. H.H.

Aus unserer Bewegung

Jubiläumsversammlung

Schleitheim SH. *50 Jahre Darlehenskasse.* (Korr.) Wenn ein Unternehmen auf fünf Jahrzehnte ersprießlicher Aufbauarbeit zurückschauen kann, so hat es seine Existenzfähigkeit unter Beweis gestellt. Und wenn in diesem Zeitraum zwei der größten Kriege die Welt erschütterten und keine wesentlichen Rückschläge die Entwicklung hemmen konnte, hat es die Kraftprobe glücklich überstanden. In diesen Tagen luden Vorstand und Aufsichtsrat die Mitglieder der Darlehenskasse zum goldenen Jubiläumsakt auf Samstag, den 12. Dezember, in die Turnhalle ein. Wem die Vorsehung das Glück beschieden, heute sich als bemooste Häupter in die Gründungszeit zurück zu versetzen, hatte Gelegenheit, die stetige Entwicklung dieses jungen genossenschaftlichen Finanzinstitutes mitzuerleben.

Im Jahre 1909 wurde im Schoße des landwirtschaftlichen Vereins die Frage erwogen, ob nicht auch im Sektor des Geld- und Kreditwesens die unbefriedigenden Verhältnisse in unserer Gemeinde zu lösen seien. Man erkannte nach der Jahrhundertwende, in welcher die junge Generation in der Landwirtschaft und im Gewerbe erkennen mußte, daß nur in der Selbsthilfe auf genossenschaftlicher Grundlage ihre erfolgreiche Weiterentwicklung beruhe. Die Propaganda zur Gründung einer Raiffeisenkasse von Pfarrer J. Traber in Bichelsee, dem Begründer der schweizerischen Raiffeisenbewegung, erreichte auch unsere Kreise. Einem Antrag folgend, wurde beschlossen, Pfr. Traber um ein Referat zu bitten über Zweck und Ziele dieser Kassen, und das hat so eingeschlagen, daß schon am 2. Januar 1910 die Gründungsversammlung stattfand, in welcher 46 Mann ihren Beitritt zur Darlehenskasse Schleitheim erklärten. Damit nun aber begann in unserer Gemeinde ein leidenschaftlich geführter Kampf, von welchem unsere Gegner erhofften, das Institut wieder erledigen zu können. Nur Dank des entschlossenen Durchhaltewillens der Kassaleitung, der Genossenschaftstreue der Mitglieder sowie der Unterstützung durch das Verbandsbüro in St. Gallen faßte unsere Kasse nach und nach festen Fuß. Im Laufe der Jahrzehnte ist sie nun zum Finanzinstitut herangewachsen, das in unserer Gemeinde dauernd verankert ist und hochgeschätzt in den Reihen der schweizerischen Darlehenskassen steht. Mit der Erneuerung der Generation hat aber auch der erwähnte Kampf aufgehört, und beide hiesigen Kassen bedienen in ihrem Bereich ihre Kunden nach ihren Grundsätzen.

Zwei initiativ veranlagte Lehrer stellten sich als erste Kassenfunktionäre dem neuen Gebilde zu Diensten. Alex. Russenberger übernahm das Präsidium, während Samuel Bächtold die Bürde des Kassiers übernahm. Als dritter im Bunde führte der federgewandte Bauernführer Christian Bächtold, nachmaliger Kantonsrat, das Protokoll. Alex. Russenberger trit infolge anderweitiger Position mit Austritt aus dem Schuldienst als Präsident 1920 zurück, und Lehrer Samuel Bächtold folgte im Jahre 1929 einem Ruf an die Elementarschule Beggingen. Seit diesem Rücktritt auf 1. Oktober 1929 verwaltet ohne Unterbruch volle drei Jahrzehnte Karl Pletscher, Bürgergutsverwalter, die Kassageschäfte des zur vollen Blüte aufgestiegenen Institutes mit vorbildlicher Hingabe und Gewissenhaftigkeit, die bei Anlaß der alljährlichen Revisionen hohe Anerkennung findet. Die Originalität seiner Handschrift in den Büchern bedeutet eine Zierde in der Geschichte der Kasse, ein Dokument für die Nachwelt. – Ebenfalls seit 1929 amtet Waiseninspektor Hans Walter als weitsichtiger und erfahrener Präsident des Vorstandes.

Als erster Präsident des Aufsichtsrates im Gründungsjahr konnte Pfarrer Hermann Stamm gewonnen werden. Ihm folgte 1913 bis 1921 Christian Meyer, Wegmeister, von 1921 bis 1927 Samuel Russenberger, Gemeinderat, und während Jahren trat Samuel Neck in den Riß. Ab 1937 stellte sich in zuvorkommender Weise Alfred Pletscher-Kehrmann, Sägereibesitzer, zur Verfügung.

Die Entwicklung der Kasse in Zahlen

Jahr	Mitglieder	Reingewinn	Reserven	Bilanz	Oblig. Zinssätze %	1. Hyp. Zinssätze %
1910	78	34	34	51 245	4	4¼
1915	98	239	867	167 213	4½	4¾
1920	141	1 203	5 464	736 707	5	5
1925	159	1 428	18 447	1 128 523	5¼	5¼
1930	155	1 679	30 949	1 230 057	4¼	5
1935	151	2 060	44 599	1 535 541	4	4½
1940	168	2 030	57 969	1 768 311	3¼	3¾
1945	193	5 453	79 246	2 470 454	3¼	3¾
1950	216	9 242	120 100	3 180 864	3¼—3	3¼
1955	221	13 136	195 683	4 198 269	3¼	3¼
1958	227	6 540	215 616	4 386 393	4—3½	3¾

Zum Jubiläumsanlaß erschienen die Mitglieder vornehmlich mit ihrer besseren Ehehälfte; es mögen gesamthaft gegen 350 Personen gewesen sein. Vorstandspräsident Hs. *Walter,* Waiseninspektor, gab in markanten Eingangsworten der Freude Ausdruck über den zahlreichen Aufmarsch und bewillkommte besonders Direktor I. *Egger* vom Verbandsbüro St. Gallen sowie die Delegation des Unterverbandes Zürich-Schaffhausen und dessen Präsidenten Alfred *Fehr,* Buchberg, und die Vertreter des Tagungsortes. Herr Direktor Egger überbrachte die Grüße der Zentralkasse und nahm Rückschau auf die vergangenen Jahrzehnte ersprießlicher Aufbauarbeit, die dank der strikten Einhaltung der fundamentalen Grundsätze nach Vater Raiffeisen unser Institut zur vollen Blüte heranwachsen ließ. Dank dem Weitblick umsichtiger Männer ist vor 50 Jahren der große Gedanke zur Tat geworden, zur solidarischen Selbsthilfe zu greifen. Heute zeigen sich die Früchte dieser erfolgreichen, zähen Entwicklungsgeschichte. Das Pflänzlein ist zum starken Baum herangewachsen, mit einem Reservenbestand von über 200 000 Fr., einer Bilanzsumme von 4,4 Mio Fr., die es ermöglicht, den Zinsfuß für erstklassige Anlagen auf 3¼ Prozent zu belassen. Unser Institut steht hochgeschätzt in den Reihen des großen Raiffeisenverbandes, dem gegenwärtig 1058 Kassen angeschlossen sind, mit 1,7 Mia Fr. Bilanzsumme und gewaltigen Reservebeständen. Der Verbandsvertreter überreichte dem Jubilaren im Namen des Verbandsbüros eine Wappenscheibe.

Der Vertreter des Regionalverbandes, Alfred *Fehr,* verdankte Namens der angeschlossenen Kassen die Einladung und geht zur Gründungszeit des Jahres 1944 zurück, wo der erste Aktuar aus der Kasse Schleitheim das Protokoll führte, nachdem C. Stamm dem Unterverband Zürich-Thurgau-Schaffhausen von 1933 bis 1944 mit der Protokoll-

führung diente. Namens der hiesigen Behörde erstattete Vizepräsident Manfred *Kummer* die Grüße des Tagungsortes und wünscht dem aufstrebenden Institut nach gemeinsamen Anstrengungen weiterhin gute Entwicklung. Namens der Behörde überreichte Herr Kummer ein sinnvolles Viergespann mit vier Kühen, verfertigt von unserm Graphiker Emil Meyer, in der Gaß.

Für die Unterhaltung sorgten der Musikverein, der Männerchor und der Dramatische Verein. Zwei Farbfilme aus unserer hehren Alpenwelt waren angenehme Einlagen. Anschließend benützte Ernst *Schudel,* Gemeindepräsident, zugleich auch Präsident der Nachbarsektion Beggingen, das Wort zur freien Aussprache, um dem Nachbar die Grüße herunterzubringen. Schlußendlich vollzog Alfred *Pletscher,* Präsident des Aufsichtsrates, die Ehrung der Veteranen. Von den 78 Mitgliedern der Gründungsgeneration 1910 leben noch 21. Hier ein Bild von der Vergänglichkeit von 50 Jahren. Mit pietätvollen Worten wurde der Heimgegangenen gedacht, ihnen zu Ehren spielte der Musikverein das Beresinalied. Damit war der offizielle Teil geschlossen. Die Gemütlichkeit setzte ein. Vorstand und Aufsichtsrat dürfen versichert sein, den Mitgliedern schöne und angenehme Stunden bereitet zu haben.

G. St.

Generalversammlungen

Bad Ragaz SG. Außerordentliche Mitgliederversammlung der Darlehenskasse. Die auf den vergangenen Sonntag einberufene außerordentliche Mitgliederversammlung erfreute sich trotz des verlockend schönen Spätherbstwetters eines recht guten Besuches. Der Präsident, Heinrich *Albertin,* entbot den Anwesenden freundlichen Willkommgruß. In seinem kurzen Eröffnungswort orientierte er die Versammlung über die in der Generalversammlung vom 15. März 1959 beschlossene und unter der Leitung von Architekt Hans Nigg bereits durchgeführte Außenrenovation des Kassengebäudes. Trotz einiger unvorhergesehener, aber nicht zu umgehender Mehrarbeiten dürfte nur mit einer minimalen Kostenüberschreitung zu rechnen sein. Die nunmehr in Aussicht genommene Innenausgestaltung soll vor allem den für einen diskreten Kassaverkehr unhaltbaren Verhältnissen im Warte-, Schalter- und Kassenraum ein Ende bereiten. – Nach erfolgter Stimmenzählerwahl wurde das Gutachten des Kassavorstandes vorgelegt. Wie daraus und aus den zur Ansicht aufliegenden Plänen von Architekt Hans Nigg zu ersehen war, besteht die Aufgabe zur Hauptsache darin, daß das Büro vergrößert und der Schalterraum durch eine Wand mit schalldichter Türe vom Warteraum abgetrennt werden, wodurch unangenehme Störungen vermieden werden und ein diskreter Kassaverkehr ermöglicht wird. Die eigentliche Schalteranlage erfährt eine zweckmäßige Modernisierung. Eine Sicherungsanlage und ein zweiter feuer- und diebstahlsicherer Schalterschrank vervollständigen die Büroeinrichtung. Im Bedürfnisfall kann die Schalteranlage infolge des vergrößerten Büroraumes durch weitere Panzerschränke ergänzt werden.

Der Antrag des Vorstandes und Aufsichtsrates, die Versammlung möge beschließen, die Innenrenovation des Kassagebäudes im Frühjahr 1960 durchzuführen und den hiezu erforderlichen Kredit von Fr. 45 000.– zu bewilligen, wurde einstimmig angenommen. – In der allgemeinen Umfrage gab der Vorsitzende noch einige Auskünfte über Geldmarktlage und Zinsfußgestaltung, die aber auf unsere Darlehenskasse keinen Einfluß ausüben werden.

Da sich niemand mehr zum Worte melden wollte, konnte die Versammlung geschlossen werden.

Bewegung und Gliederung in der Anzahl der schweizerischen Raiffeisenkassen pro 1959

Kantone	Anfangsbestand		Zuwachs	Schlußbestand		Ortsverzeichnis der Neugründungen
Aargau		96			96	
Appenzell A.-Rh		3			3	
Appenzell I.-Rh.		3			3	
Baselland		14			14	
Bern:						
a) deutsch	75			75		
b) französisch	68	143		68	143	
Freiburg:						
a) deutsch	15			15		
b) französisch	56	71		56	71	
Genf		35			35	
Glarus		1			1	
Graubünden:						
a) deutsch	38			38		
b) italienisch	7			7		
c) romanisch	41	86		41	86	
Luzern		44	1		45	Hämikon-Müswangen
Neuenburg		30			30	
Nidwalden		5			5	
Obwalden		4			4	
St. Gallen		83			83	
Schaffhausen		3			3	
Schwyz		14			14	
Solothurn		73			73	
Tessin		58	5		63	Leontica, Olivone, Rovio, Sant'Antonino, Savosa
Thurgau		46			46	
Uri		17			17	
Waadt		75			75	
Wallis:						
a) deutsch	62		1	63		Bitsch
b) französisch	63	125		63	126	
Zug		12			12	
Zürich		10			10	
		1051	7		1058	

Zusammensetzung nach Sprachgebieten:
Deutsch: 620 Kassen, französisch: 327 Kassen, italienisch: 70 Kassen, romanisch: 41 Kassen.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Hergiswil NW. Rudolf Schmidiger. Auf leisen Sohlen, wie der Dieb in der Nacht, schlich der grausame Tod am 27. Oktober in der Morgenstunde ins Schlafgemach von Rudolf Schmidiger und führte den stillen Schläfer unbemerkt hinüber in die bessere Heimat. Frühmorgens von der Nachtschicht in der Glasfabrik heimgekehrt, legte er sich nichtsahnend zur Ruhe, um nicht mehr zu erwachen. Eine Herzlähmung setzte dem arbeitsreichen Leben ein jähes Ende.

Rudolf Schmidiger war ein urchiger Entlebucher, aber auch ein ganzer Hergiswiler Bürger, mit hellem Kopf und geradem Sinn, der seine Meinung immer frisch und frei von der Leber weg zum Ausdruck brachte. Was er einmal als recht und gerecht erkannte, das suchte er mit kräftigem Eigenwillen durchzukämpfen, ohne auf Tadel zu achten oder auf Lob erpicht zu sein. Als Präsident der Arbeiterschaftskommission der Glasfabrik setzte er sich für die Interessen und die Besserstellung seiner Mitarbeiter unerschrocken ein, was ihm wohl die Anerkennung seiner Kollegen, aber nicht immer die wohlwollende Zustimmung seiner Vorgesetzten brachte. Sein freies Wort und seine offene Gesinnung führte ihn in den Gemeinderat, Abteilung Vormundschaft, wo er mit warmer Einfühlung in das Wohl und Weh seiner Klienten seines Amtes waltete. Später sandte ihn die Gemeinde Hergiswil in den Landrat, wo er für die hohen Aufgaben der engern und weitern Heimat größtes Interesse an den Tag legte. Volle 12 Jahre (1946–1958) war er Präsident des Aufsichtsrates unserer blühenden Raiffeisenkasse, die ihm sehr ans Herz gewachsen war. Der Kirchenchor, dem er über 35 Jahre angehörte, verliert mit ihm ein sangesfreudiges Mitglied. Ebenso lang diente Rudolf Schmidiger der Feuerwehr, wovon viele Jahre als Kommandant und später als Mitglied des Feuerrates. Seiner lieben Familie war er ein gütiger Gatte und Vater und bedauerte nur, daß er durch seine vielen Beamtungen von seiner Gattin und seinen zwei Kindern Ruedi und Helen viel zu oft abgezogen und nach außen beansprucht wurde. Lieber Ruedi, lebe wohl! Mit deinen 57 Jahren bist du viel zu früh von uns gegangen. Ewiger Friede deiner Seele!

An unsere Darlehenskassen-Mitarbeiter

Die Zeit der Generalversammlung der örtlichen Darlehenskassen rückt in die Nähe, und der ‚Schweizer Raiffeisenbote' wird seine Spalten den Kassa-Berichterstattern wieder gerne zur Verfügung stellen.

Wir erlauben uns bei dieser Gelegenheit, einige freundliche Empfehlungen an die lokalen Mitarbeiter zu richten:

1. Das für Versammlungsberichte vorgesehene Papier soll nur auf *einer Seite* beschrieben werden.
2. *Zwischen den Zeilen* ist genügend Raum zu lassen für allfällige Korrekturen und Änderungen, die der Redaktor anbringen muß. *Enge* Zeilenschaltung ist unter allen Umständen zu *vermeiden*.
3. Die Berichte sollen möglichst *kurz* abgefaßt und auf das *Wesentliche* beschränkt sein. Man erspart damit der Redaktion die sich sonst aufdrängenden Streichungen.
4. Insbesondere jene Berichtverfasser, die eine schöne Handschrift nicht zu ihren Aktiven zählen können, mögen bitte, wenn immer möglich, eine *Schreibmaschine* benützen.

Wir hoffen, diese unsere Anliegen werden nicht als Unbescheidenheit aufgefaßt, sondern vielmehr als ein Beitrag zu guter und verständnisvoller Zusammenarbeit hingenommen. Dafür danken zum voraus

Redaktion und Druckerei.

Jahres-Bilanz

Bei unsern mehr als 1000 Raiffeisen-Kassieren ist am 31. Dezember die Jahresarbeit sinnvoll beendet worden durch den Kassasturz. Wie schon im Laufe des Jahres mehrere Male, so vereinigen sich am letzten Tage die verantwortlichen Männer, um einmal mehr festzustellen, daß die anvertraute Kasse *stimmt*. Das bildet eine große Genugtuung und erfüllt speziell auch den Kassier mit Freude.

Gegen Jahresende, bei seinen umfangreichen Vorbereitungen für den Abschluß, macht es manchem Kassier etwas Mühe und Sorge, wenn er die ganze Arbeit der Erstellung der Jahresrechnung vor sich sieht und wenn er sich dabei die Frage stellt, ob auch alles stimmen werde. Wenn dann aber am 31. Dezember der Kassabestand richtig ausgewiesen war und am 1. Januar das neue Jahr mit frischem Mut begonnen wird, dann erscheint alles wesentlich erleichtert. Der Kassier macht sich mit lebhaftem Interesse ans Werk; er arbeitet vor allem ruhig und nach System: Eines um das Andere! Die Belege sind numeriert (Gläubiger = I, Schuldner = II, Kontokorrent = III, Gewinn- und Verlust = IV) und in dieser Reihenfolge werden sie erstellt. Dabei kann man fortlaufend selbst kontrollieren, ob das bisher Gemachte richtig ist. Man macht auf jeder Belegseite die vorgesehene Probe – und zum Schluß muß jeder Beleg sowohl mit dem Vorjahre als auch mit dem Tagebuch übereinstimmen. Gewiß, der Rechnungsabschluß erfordert Zeit, oft werden auch Nachtstunden geopfert. Je näher man zum Schlußresultat kommt, desto mehr ist man gespannt. Wenn man sich schon das ganze Jahr hindurch bemüht hat für weitern gesunden Fortschritt, so überwindet man nun die letzten Anstrengungen leicht, um mit der stimmenden Bilanz sein Werk zu krönen. In stiller Abendstunde, ungestört für sich allein, nimmt der Kassier das Jahresergebnis zur Kenntnis. Soviel neue Mitglieder, eine schöne Zahl neuer Einleger und regelmäßiger Sparer, kräftiges Anwachsen der Spareinlagen, noch mehr als im Vorjahre. Guter Stand der Liquidität. Diese bedeutende Umsatzsteigerung und – wohl die Hauptsache: eine Stärkung der Bilanz als neuen Beweis des wachsenden Zutrauens der Dorfbevölkerung zur Dorfkasse und als Ausweis unserer Leistungsfähigkeit. Der zwar bescheidene Reingewinn ist immerhin eine wertvolle Zulage zu den Reserven. In seiner Betrachtung wird der Kassier sich gerne Rechenschaft geben, wie gesund diese Bilanz, das Bild seiner Kasse ist. Ernsthafte Schwierigkeiten mit den Schuldnern bestehen keine. Dabei ergibt sich der Vorsatz, diesen oder jenen Mangel (Zahlungsrückstand) in geeigneter Weise noch zu beheben. Auch das gehört noch zur stimmenden Bilanz.

Es drängt den Kassier, seine stimmende Bilanz und dazu seine eigens erlebten Überlegungen und Kommentare dem Präsidenten und seinen Kollegen in Vorstand und Aufsichtsrat vorzulegen. Es bedeutet einen wohlverdienten Höhepunkt in der Wirksamkeit jedes Kassiers, wenn er in gemeinsamer Sitzung mit den Resultaten und Fortschritten aufwarten kann. Je besser er es dabei versteht, den guten Stand der Kasse und die neuen Erfolge als Gemeinschaftswerk aller mitwirkenden Kräfte zu würdigen, desto größer ist seine eigene Befriedigung und desto nachhaltiger die Wirkung für das Ganze. Arbeit und Erfolge der Raiffeisenkasse sind nie Selbstzweck. Der Kassier sowohl wie die übrigen Kassaorgane, die Mitglieder, Einleger und Schuldner zusammen bilden eine Gemeinschaft, wo jeder getreulich seinen Teil zur Arbeit beiträgt, wo jeder aber auch Anteil hat am gemeinsamen Erfolg. Das Ziel ist die Förderung der Dorfgemeinschaft und der Dorfkultur. In unserer gesamtschweizerischen Bewegung freuen wir uns ganz besonders über die Tatsache, daß der wichtigste Grundsatz der ehrenamtlichen Verwaltung nicht nur ‚erduldet' wird, sondern fast allgemein wirklich bewußt gepflegt wird.

Vorstand und Aufsichtsrat nehmen an der gemeinsamen Jahressitzung den Rechnungsabschluß zur Kenntnis. Sie prüfen die Ertragsrechnung und die Bilanz; sie lassen sich vom Kassier alle Belege und Unterlagen geben, so daß sie wirklich feststellen können, daß alle Bilanzposten richtig sind. Der Aufsichtsrat kontrolliert auch, ob für alle Darlehen und Kredite die statutarischen Sicherheiten geleistet sind. Im Hinblick auf das Jahresergebnis werden die Zinsbedingungen besprochen und festgesetzt. Die Kassabehörden sind zuständig für die Bestimmung der Kassier-Entschädigung. Besondere Aufmerksamkeit erfordert die Vorbereitung der Jahresversammlung der Mitglieder; Ort und Zeit dieser Veranstaltung sollen sorgfältig so bestimmt werden, daß eine gute Beteiligung erwartet werden kann. Eventuelle Wahlen sind gründlich abzuklären; statutengemäß müssen auch für periodische Bestätigungswahlen jeweils Stimmzettel verwendet werden. Die Mitglieder erwarten an der Versammlung die üblichen Berichte über die Jahrestätigkeit, und jeder Vorstands- und Aufsichtsratspräsident, ebenso jeder Kassier darf versichert sein, daß sich die Mühe lohnt, seine Darlegungen schriftlich abzufassen. Es sind das Dokumente zur Jahresrechnung, die später gerne wieder konsultiert werden. Daß zur Raiffeisenversammlung neben den Mitgliedern auch weitere Interessenten, ganz besonders die Jungbürger eingeladen werden, ist selbstverständlich. Die Versammlung soll spätestens im April abgehalten werden. Es ist sehr zu empfehlen, der Lokalpresse und dem Raiffeisenboten einen kurzen Bericht zu senden über den Verlauf der Tagung.

Wir machen die Herren Kassiere noch höflich aufmerksam, daß der Rechnungsabschluß bis Mitte Februar erstellt sein sollte. Auf Grund langjähriger Erfahrung darf festgestellt werden, daß fast restlos alle Kassiere in der Lage sind, diese Aufgabe zu bewältigen. Es kann selbstverständlich jedes Jahr einige Fälle von Verhinderung geben; dann ist es angezeigt, rechtzeitig vom Verband eine Hilfe anzufordern. Der Verband ist unbedingt darauf angewiesen, daß von sämtlichen angeschlossenen Kassen die Jahresrechnungen bis Ende Februar eingesandt werden, damit die gesetzlich vorgeschriebene Statistik rechtzeitig gemacht werden kann.

Jedes neue Jahr bringt neue Arbeit. Es hat seinen besondern Reiz, daß bei den Raiffeisenkassen unsere neue Arbeit immer darin besteht, *Bilanz* zu machen, Rückblick zu halten, unsere heutige Lage genau abzuklären, sich Rechenschaft zu geben über das Erreichte, unser Ziel neu festzusetzen. Dann kann man mit neuer Freude und Begeisterung dem gemeinnützigen Werke weiterhin dienen. –ch–

Aus der Praxis

Nr. 1: Der Vater hat Einlagen auf ein auf den Namen des Kindes ausgestelltes Sparheft gemacht. Nun wird die Ehe geschieden und das Kind der Mutter zugesprochen. Der Vater kommt auf die Kasse und möchte die von ihm gemachten Einlagen aus dem Sparheft des Kindes abheben. Kann er dies oder was hat der Kassier zu tun?

Bei der Scheidung einer Ehe erhält derjenige Teil die elterliche Gewalt über die Kinder, welchem diese zugesprochen werden, Art. 274 Abs. 2 ZGB. Mit der elterlichen Gewalt verbunden ist das Recht zur Verwaltung des Kindsvermögens. Wenn also dem Vater bei der Scheidung die elterliche Gewalt entzogen wurde, hat er auch kein Verwaltungs- und Verfügungsrecht mehr über das Kindsvermögen. Dieses steht dann ausschließlich der Mutter zu. Folglich kann der Vater nicht mehr Abhebungen ab dem Sparheft machen, das auf den Namen des Kindes lautet und diesem gehört. Er hat über dieses Sparheftguthaben gar kein Verfügungsrecht mehr, ja er darf nicht einmal mehr Auskunft verlangen, wie hoch das Sparheftguthaben sei usw. Eine Ausnahme bestünde lediglich dann, wenn das Sparheftguthaben vom Vater allein eingelegt worden wäre, ohne daß das Kind bereits etwas davon wußte. In diesem Falle wäre nämlich das Sparheftguthaben noch Eigentum des Vaters. Das ist aber bei den gewöhnlichen Kindersparheften nicht der Fall. Höchstens wenn ein Vater einen größeren Betrag von z. B. 2 oder 3 oder 4 und mehr tausend Franken in einem eigens dafür eröffneten Sparheft auf den Namen eines Kindes anlegt, kann vermutet

werden, der Vater mache hier eine Anlage auf den Namen des Kindes, ohne bereits jetzt schon das Kind darüber zu orientieren, so daß die Schenkung noch nicht vollzogen ist und das Guthaben daher noch Vermögen des Vaters bleibt.

Zum Nachdenken

Halt, was du verheiß'st,
Verschweig, was du weißt,
Hab mehr, als du leihst,
Sei wachsam im Geist,
So find'st du den Stein
Der Weisen allein. *Shakespeare*

Humor

Unser Uhrmacher in der Altstadt ist ein Original. Letzthin beschwerte ich mich bei ihm, weil ich innert kürzerer Zeit zum drittenmal die gleiche Uhr wieder bringen mußte. Er jedoch betrachtete die Uhr und murmelte vor sich hin: «Ja, wenn die Uhr jetzt na nöd lauft, mues es bimeid inwändig amene Ort fääle.»

Reinigungs-Trank
Natürlich
J. K. S. 10175

Bauer, reinige Deine **Kühe und Rinder** nach dem Kalben und bei Unträchtigkeit mit dem schon über 25 Jahre bewährten Tee. Ein zweimaliges Führen kenne ich nicht mehr. Das Paket zu Fr. 2.— versendet Telefon (071) 5 24 95.

Fritz Suhner, Landw., Herisau (Burghalde)

Hornführer
Thierstein

den Sie **8 Tage auf Probe erhalten** ohne irgend eine Verpflichtung. In den Größen 18–24, 20–26, 22–28 und 25–32 cm Kopfbreite erhältlich. 1 Jahr schriftliche Garantie. **Preis Fr. 16.80** franko ins Haus.

Alleinfabrikant:
Albert Thierstein, Utzenstorf (Bern)
Tel. (065) 4 42 76.

Stahlbandrohr mit Kugelgelenk
Schweizer Qualität mit Fabrikgarantie
62 mm ø Alum.-Gel. Fr. **3.40,** Messing-Gel. Fr. **3.95** p. m.
72 mm ø Alum.-Gel. Fr. **3.90,** Messing-Gel. Fr. **4.55** p. m.
Ab 36 Meter franko Bahnstation.

Jaucheschläuche Ia Qualität
ölimprägniert Fr. **2.—** p. m, gummiert Fr. **2.50** p. m. Ab 20 Meter franko per Post.

Fritz Bieri, Schlauchweberei, Großwangen LU
Tel. (045) 3 53 43

Hagpfähle
Rebpfähle
Baumpfähle

für Hoch-, Halbstamm- und Buschanlagen. Himbeerpfähle, Rosenstecken, Rebstecken, Pfähle für Hühnerhöfe und Jungwuchseinzäunungen. Mit Karbolineum heiß imprägniert, anerkannt bestes Verfahren.
Verlangen Sie Preisliste. Mit höflicher Empfehlung

Imprägnieranstalt Sulgen
Tel. (072) 3 12 21.

Werben Sie für neue Abonnenten und Inserenten des Schweizerischen Raiffeisenboten

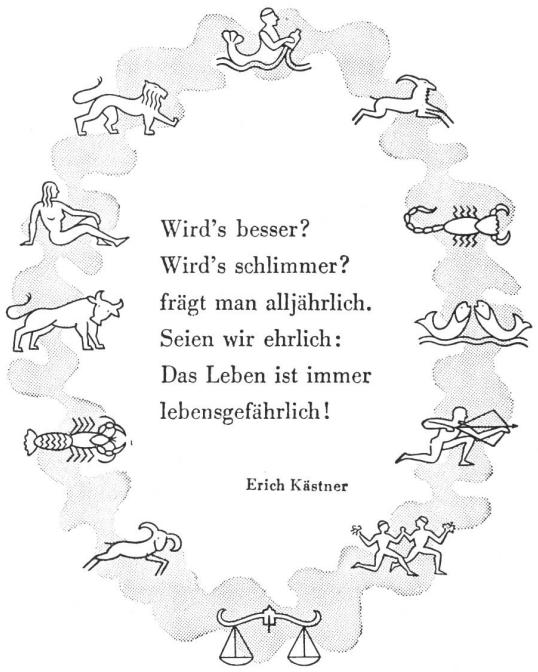

Mit diesem Leitspruch zum Jahresende entbieten wir unsern Kunden und Freunden die besten Wünsche für Gesundheit, Glück und Erfolg im neuen Jahr!

Inseratenverwaltung

Schweizer-Annoncen AG «ASSA»

staba

Stahlpulte

Staba-Stahlpulte sind nach individuellem Bedarf in diversen Ausführungen erhältlich. Das Auszugsystem jeder Schublade ist mit 10 Präzisions-Kugellagern ausgerüstet und gewährleistet einen spielend leichten Gang. Dieses Modell erhielt die Auszeichnung «Die gute Form 1958».

BAUER

BAUER AG ZÜRICH 6/35
Tresor-, Kassen- und Stahlmöbelbau
Nordstr. 25/31, Tel. 051/28 94 36

Schriftleitung: *Dr. A. Edelmann* / **Verwaltung:** Verband schweizerischer Darlehenskassen, St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / **Druck und Expedition:** Walter AG, Olten, Tel. (062) 5 32 91 / Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 4.–, Freiexemplare Fr. 3.–, Privatabonnement Fr. 5.– / Alleinige Annoncenregie: Schweizer-Annoncen AG, St. Gallen und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten

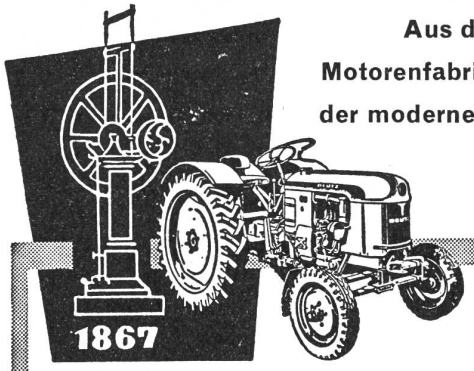

Aus der ältesten Motorenfabrik der Welt der moderne Qualitäts-Traktor

DEUTZ luftgekühlte Diesel-Traktoren von 14-90 PS

7 Modelle mit allen erforderlichen Zutaten wie Hydraulik mit und ohne ‚Transferrer', Wegzapfwelle, Doppelkupplung (freie Zapfwelle) etc.

Für jeden Betrieb die richtige Größe

Ein guter Traktor besteht nicht aus PS allein, Qualität zeigt sich in den Einzelheiten!

Hans F. Würgler
DEUTZ Generalvertretung, Zürich 9/47
Rautistr. 31, Tel. (051) 52 66 55.

A. Jaeggi, Recherswil SO

Forstbaumschulen

offeriert

Waldpflanzen

bester Qualität, zu günstigen Preisen
Große eigene Kulturen
Verlangen Sie Preisliste
Tel. (065) 4 64 25

Wir gerben
Häute und Felle zu Leder und **lidern** sämtliche Pelzfelle
Nikl. Egli, Gerberei
Krummenau SG
Tel. (074) 7 60 33

Hornführer ‚Sieg'

Nr. 4
Leichtmetall

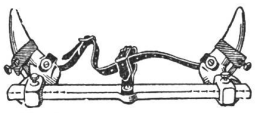

Führungslaschen nach allen Seiten verstellbar, ausziehbar, von Nr. 10 bis Nr. 40 Fr. 23.– bis Fr. 26.–. Modell Nr. 2. Neu von Nr. 10 bis Nr. 40 Fr. 21.—. Modell Nr. 3. Neu von Nr. 17 bis Nr. 27 Fr. 17.50. Führungslaschen nach 2 Seiten verstellbar. Bei Materialfehler kostenfreier Ersatz. 25 Jahre Erfahrung bietet Ihnen sicheren Erfolg.

Ernst Nobs, Dreher, Beundengasse 16, Lyss
Telephon (032) 8 52 35

Waldpflanzen

schöne, starke, verschulte Pflanzen **Nadelholz** u. **Laubholz** aus **guter Herkunft,** beziehen Sie vorteilhaft aus der altbekannten

Forstbaumschule Ed. Kressibucher & Sohn
Ast-Altishausen TG
Tel. (072) 3 01 51
NB: Besuchen Sie unsere Kulturen!

Wasserleist

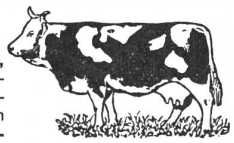

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt, überhaupt alle Euterkrankheiten bei Kühen, sind heilbar mit der sicherwirkenden Wasserleist-Salbe «**Euterwohl**» JKS Nr. 11567.

Fabrikation:
Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt/BE
Telefon (035) 2 21 63

Besten Erfolg
mit diesem bewährten

Mineral-Nährsalz

Enthält die notwendigen Mineralstoffe, Phosphate, Vitamin D, Hefe, Spurenelemente. Vitamin D hilft zu besserer Knochenbildung und Wachstum, besserer Milchleistung und Ausnützung des Futters. Erfolgreiche Schweinemast. 15 Kilo Fr. 11.–, 25 Kilo Fr. 16.50, 50 Kilo Fr. 31.–, 100 Kilo Fr. 59.50. Franko. Verlangen Sie Aufklärungsschrift über Antibiovit und Inviton für Ferkel und Kälber. Künstliche Sauermilch. Legrovit für Hühner. Meine Produkte erhalten Sie in Drogerien und landwirtschaftlichen Genossenschaften oder direkt vom Fabrikanten:

Dr. C. Marbot, Kirchberg BE

Tessiner Rotwein Americano

eigener Pressung, gute Qualität. Fr. 1.10 der Liter ab Locarno von 30 Litern an.
Preisliste mit Gratismustern verlangen auch für Nostrano, Montagner, Barbera, Valpolicella etc.

Früchteversand Muralto (Tessin)
Tel. (093) 7 10 44
Postfach 60

Waldbesitzer!
Wüchsige Forstpflanzen guter, geeigneter Herkunft erhalten Sie günstig von

Forstbaumschule Stämpfli, Schüpfen/BE
Tel. (031) 67 81 39

Pneuräder

Achsen und Bremsen für alle Fahrzeuge. Radänderungen auf Pneureifen, Bährenräder Karretten-Karren

FRITZ BÖGLI
Langenthal-10
Tel. (063) 2 14 02

Birchmeier bringt:

... die Klein-Motorspritze mit der verblüffenden Leistung und allen techn. Finessen der größeren Modelle. Schutz aller wichtigen Pumpenteile gegen Korrosion und Verschleiß.

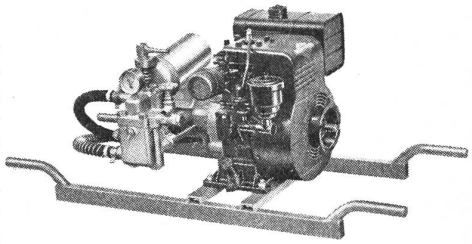

BIMOTO-METEOR

5 verschiedene Modelle mit Förderleistungen von 20-30 l/min. und Betriebsdruck von 35-40 Atm.

Anbau-Modelle
für Motormäher, Einachser und Traktoren **ab Fr. 695.—**
Modelle mit Benzin- oder Elektromotor **ab Fr. 1190.—**

Bestechende Vorzüge, wie einfache Bedienung — höchste Betriebssicherheit — robuste, platzsparende Konstruktion, niedriges Gewicht, minimale Betriebskosten.

Verlangen Sie Prospekt E 88
oder unverbindlichen Berater-Besuch.

BIRCHMEIER & CIE. AG. KÜNTEN AG

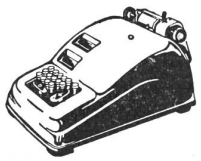

Rheinmetall Rechenmaschinen
Rheinmetall Addiermaschinen
arbeiten für Sie

- **schnell**
- **bequem**
- **zuverläßig**

Modelle in verschiedenen Preislagen.
Stets günstige Occasionen.
Verlangen Sie Gratisprospekte oder unverbindliche Vorführung durch die Generalvertretung

W. Häusler-Zepf AG, Ringstraße 17, Olten
Telephon (062) 5 22 94